

Exit Crime – Zur Übertragbarkeit eines Aussteigerprogramms für Rechtsextreme auf die kriminelle Rockerszene in Deutschland¹

Alexander Jankowsky

1 Einleitung

Kriminelle Rockerbanden werden von internationalen Ermittlungsbehörden als „*Outlaw Motorcycle Gangs*“ bezeichnet. Sowohl in den Medien, als auch als wahrnehmbarer Akteur der Gesellschaft zeigen diese Gruppierungen von Motorradfahrern eine zunehmende Präsenz in der Bundesrepublik Deutschland. Biografien von Gründungsmitgliedern der großen Motorradclubs (Abk.: MC), Enthüllungsberichte von V-Männern, welche zum Teil jahrelange Wegbegleiter einzelner Charter bzw. Chapter waren und Romane von Kronzeugen und Ex-Mitgliedern stehen regelmäßig in den Neuveröffentlichungen bestimmter Verlage. TV-Serien wie „*Sons of Anarchy*“ vermitteln zu besten Sendezeiten ein heroifiziertes und romantisches Bild gesetzloser Biker. Dokumentationen kratzen an der nach außen erkennbaren Oberfläche und spielen mit ihren Interviewfragen den Interessen der Clubs in die Karten und bieten den MCs eine zusätzliche Plattform, auf der sie sich mit vorgefertigten Antworten und Parolen imagetechnisch am Rande der Gesellschaft als freiheitsliebende Männerbünde mit einer Vorliebe für schwere Motorräder positionieren können. Auch die Clubs selbst überzeugen mit einer durchaus professionellen und durchdachten Öffentlichkeitsarbeit. So lassen z.B. die deutschen Hells Angels den Schauspieler Ben Becker in einem ihrer Werbevideos medienwirksam über den exquisiten Status eines Rockers philosophieren, sich in genreüblichen Videos von Rappern glorifizieren und bewerben und vertreiben neben dem sogenannten Supporter-Stuff (Kleidung und Accessoires in Clubfarben), eine clubeigene Zigaretten- und Spirituosen-Marke und bauen

¹ Der vorliegende Artikel wurde als Bachelorarbeit an der Hochschule Coburg im Studiengang Soziale Arbeit eingereicht und von Prof. Dr. Ralf Bohrhardt betreut.

somit ihren eigenen Mythos gezielt aus. Der Kontakt zur Außenwelt über die Presse wird von den jeweiligen Clubführungen international geregelt. Speziell betitelte Pressesprecher oder Medienbeauftragte füttern die Presse mit sich immer wieder gleichenden Phrasen und Schlagwörtern, während auf offiziellen Internetseiten gefallene Brüder betrauert und die nächsten Runs (kollektive Ausfahrten) und weltweite Clubneugründungen angekündigt werden. Ein von Außen undurchdringliches Bild des freien Rockerlebensstils wird gezielt propagiert. Durch den von der Presse betitelten Rockerkrieg gerieten Outlaw Motorcycle Gangs mehr und mehr in den Fokus öffentlicher und politischer Debatten. Von internationalen Ermittlungsbehörden werden die Clubs seit langem schon genau beobachtet und zählen aufgrund ihres Zuwachses zu den am schnellst wachsenden Akteuren der Organisierten Kriminalität. In Deutschland eskaliert die Situation seit 1999, als die Bandidos, Erzrivalen der Hells Angels, sich in der Bundesrepublik niederlegten. In Kämpfen um Machtgebiete stellen bis dato mehrere tote Mitglieder und ein getöteter SEK Beamter die traurige Bilanz eines sogenannten Krieges dar, welcher im Mai 2010 in der hannoveranischen Kanzlei des einflussreichen Anwalts Götz von Fromberg medienwirksam von den jeweiligen Parteien gemeinsam und offiziell vertraglich beendet wurde. Dies stellt für mich ein groteskes Finale eines Schauspiels dar, in dem Politiker und Ermittlungsbehörden mit ihren Schreien nach generellen Vereinsverboten vom Statisten zum Zuschauer degradiert wurden und sich die Ohnmacht und Hilflosigkeit des Staates gegenüber diesen nur allzu gut organisierten und zielstrebig agierenden Clubs offenbarte.

Staatliche Maßnahmen beschränken sich zum größten Teil auf Überwachungsprozesse und das Warten auf Fehler auf Seiten der Clubs, auf den Versuch V-Männer in den Reihen der Rocker zu infiltrieren, was aufgrund der langwierigen Prospectzeit (Bewerbungs- und Aufnahmezeit) vergebens erscheint und auf die Hoffnung, dass man mit der Kronzeugenregelung an entscheidende Informationen zur Zerschlagung der Vereine gelangt. Letztere Regelung hatte jedoch in einem Aufsehen erzeugenden Prozess im Dezember 2008 eine fragwürdige Wirkung auf das Urteil gegen 14 Hells Angels des Charters Bremen. Diese standen aufgrund eines Überfalls auf das Bandidos Chapter wegen gefährlicher Körperverletzung und schwerem Raub vor Gericht. Aufgrund vieler begangener Fehler von

Seiten der Behörden, guter Anwälte und eines Deals mit der Staatsanwaltschaft sind in diesem Mammutprozess nur zwei der vierzehn Mitglieder verhaftet worden. Über die enormen Folgen und Konsequenzen dieses Prozesses für den Kronzeugen Thomas P., kann man in dessen im Jahre 2010 erschienenen Roman *Der Racheengel* bedeutende Einblicke gewinnen. Neben einer Aufnahme ins Zeugenschutzprogramm des BKA's und dem damit verbundenen Kontaktverbot zu allen Bekannten und Verwandten, sowie lebenslange Ängste vor Racheaktionen und ein nach eigenen Angaben auferlegtes Kopfgeld in Höhe von fünfhunderttausend Euro, stellen neben den psychischen und mentalen Belastungen die harten Fakten dar, die dieser Prozess für den Kronzeugen mit sich brachte. Die Konzepte und Maßnahmen der Politiker und Behörden zur Bekämpfung der Outlaw Motorcycle Gangs im Ganzen zeigen nur kleine Erfolge. Da ich aus sozialarbeiterischer Perspektive an keinerlei Kämpfen interessiert bin und viel mehr den Gedanke an eine Hilfe für einzelne Mitglieder und Angehörige auf individueller Ebene in den Fokus meiner Arbeit lege, scheint der Gedanke an eine Ausstiegshilfe für Mitglieder dieser Rockerclubs als sinnvoll. Denn neben den repressiven Bemühungen der staatlichen Behörden sollten derartige gesellschaftliche Thematiken zu gleichen Teilen auch durch Interventionsmaßnahmen wie beispielsweise eine Ausstiegshilfe und Präventionsprojekte angegangen werden. Im Bereich der Rockerkriminalität existieren derartige Ausstiegsangebote nicht und in einer Sitzung des Berliner Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung wurde ein Ausstiegskonzept als Alternative bzw. Ergänzung zu den repressiven Mitteln auch einstimmig von allen beteiligten Parteien und der Berliner Polizei abgelehnt und auf die bestehende Möglichkeit der Anwendung der Kronzeugenregelung verwiesen. Das Interesse staatlicher Behörden, wie beispielsweise des Verfassungsschutzes liegt vordergründig an der Informationsgewinnung und Zerschlagung der Clubs im Ganzen und stellt aufgrund der darin begründeten Arbeitsweise eine Verschärfung der Situation für den Aussteiger dar, da sich mit zunehmender Informationsweitergabe auch das Risiko zu erwartender Sanktionen und Racheakte erhöht.

Im Bereich der Deradikalisierungsarbeit und Ausstiegshilfe für Mitglieder rechtsextremer Gruppierungen wird in Deutschland seit Jahren durch das zivilgesellschaftliche Projekt EXIT -

Deutschland eine erfolgreiche und ganzheitliche Ausstiegshilfe praktiziert. Im Laufe meiner Bachelorarbeit möchte ich nun anhand theoretischer Hintergründe aus dem Bereich der Deradikalisierungsarbeit und mit Hilfe der erlangten Kenntnisse über die Rockerszene eine Übertragbarkeit der Arbeitsmethoden von EXIT-Deutschland auf die kriminelle Rockerszene in Deutschland untersuchen. Ich vermute bei der Thematik des Ausstiegs aus derartigen Szenen gewisse Parallelen und Unterschiede die in der Ausgestaltung eines derartigen Konzeptes bedacht werden müssen. Welche Bausteine in der Arbeit von EXIT - Deutschland gelten als sinnvoll und notwendig um eine Ausstiegsarbeit mit Rockern zu ermöglichen? Welche Bausteine müssten zusätzlich bedacht und entwickelt werden? Welche Bausteine in der konzeptionellen Arbeit von 'EXIT' Deutschland sind für die Thematik ausstiegswilliger Rocker unwichtig? Ist eine Übertragung der Ausstiegsarbeit auf Mitglieder der Rockerszene überhaupt möglich und falls ja, welche Schwerpunkte müssten verlagert werden?

Da die Entwicklung einer gesamten Konzeption den Rahmen meiner Bachelorarbeit sprengen würde oder im Gegenzug der Rahmen einer Bachelorarbeit dem Umfang eines derartigen Unterfangens nicht gerecht werden würde, erscheint mir die im Folgenden dargestellte Vorgehensweise als zunächst sinnvoll: Im ersten Teil meiner Bachelorarbeit werde ich mich mit der zu großen Teilen unterforschten, aber auch schwer zu durchdringenden Thematik der Outlaw Motorcycle Gangs beschäftigen. Beschrieben werden die geschichtliche und evolutionäre Entwicklung der Szene von einer subkulturellen Bewegung hin zu zunehmend professionalisierten Akteuren der organisierten Kriminalität. Weiterhin werden die heute vorherrschenden Clubs und deren Struktur und Organisationsform charakterisiert, um sich dadurch ein aktuelles Lagebild über die Szene der MCs in Deutschland zu verschaffen. Im Verlauf der Arbeit wird gezeigt, dass die Outlaw Motorcycle Gangs als Akteure der organisierten Kriminalität ein gesamt gesellschaftlich relevantes Thema darstellen. Neben den von staatlichen Stellen betriebenen Repressionsinstrumenten, die eine Bekämpfung der Clubs im Ganzen in Angriff nehmen, sollte jedoch auf Mitgliederebenen durch ein zivilgesellschaftlich initiiertes Ausstiegsprojekt sowohl Interventionsarbeit, als auch eine daraus resultierende Prävention, den Maßnahmenkatalog in der Behandlung solch wichtiger Themen, ergänzen. Als Orientierung

dienen bereits bestehende Ausstiegshilfeangebote aus der rechten Szene, während am konkreten Beispiel der Arbeit von EXIT-Deutschland eine Übertragbarkeit der Ausstiegshilfe für Rechtsextreme auf die kriminelle Rockerszene in Deutschland untersucht wird.

2 Theorie

2.1 Von einer devianten Subkultur zum Global Player der organisierten Kriminalität

2.1.1 Amerika

Die Subkultur der Rocker entstand in Kalifornien, Ende des zweiten Weltkrieges, nachdem eine Vielzahl „junge(r) orientierungsloser Kriegsheimkehrer (in weitestgehend losen Gruppierungen) die Straßen unsicher“ machten.^{2,3} In den Fokus medialer Berichterstattungen und damit auch in die Wahrnehmung der breiten Öffentlichkeit kamen die Rocker durch die Unruhen in Hollister am 4. Juli 1947. Der sogenannte „Hollister Bash“^{4,5} zählt heute als Geburtsstunde der kriminellen Rockerszene.^{6,7} Zum bereits 17ten Mal veranstaltete die *American Motorcycle Association* (AMA) ihre jährliche Gala Motorcycle Gypsy Tour in der Kleinstadt Hollister, Kalifornien.⁸ An diesem Wochenende nahmen nach groben Schätzungen ca. 3000 Motorradfahrer an dem Festival teil. Im Laufe des Wochenendes soll es zu enormen Krawallen und Ausschreitungen und Kämpfen mit den Ordnungshütern gekommen sein, in Folge dessen eine Vielzahl von Rockern verhaftet wurde. Gegenstimmen sprechen von maßlosen Übertreibungen von Seiten der Ermittlungsbehörden und der Medien. Tatsächlich kamen viele der verhafteten Biker schnell wieder aus der Untersuchungshaft frei, da es sich bei deren Delikten „lediglich um Ordnungswidrigkeiten, Fahren unter Alkoholeinfluss, Verkehrsgefährdungen und

² Vgl. Frauen, Jana: Verbot der Hells Angels : eine Analyse der Wirksamkeitseffekte strafrechtlicher Verbotsnormen am Beispiel des Hamburger Charters, Frankfurt a. Main 2011, S. 35.

³ Schmid, Christian J.: Rockerclubs. Eine posttraditionale Vergemeinschaftungsform in der Organisationsgesellschaft, in: Eisewicht, Paul/Grenz, Tilo/Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): Techniken der Zugehörigkeit, Karlsruhe 2012 (= Karlsruher Studien Technik und Kultur, Bd. 5), S. 214.

⁴ Vgl. Benedek, László: The Wild One (Film), Erscheinungsdatum: 30. Dezember 1953, USA, 79. Min.

⁵ Vgl. Thompson, Hunter S.: Hell's Angels, München 2012.

⁶ Vgl. Ahlsdorf, Michael: Alles über Rocker : die Gesetze, die Geschichte, die Maschinen, Mannheim 2004, S.71.

⁷ Vgl. Frauen 2011, S. 35.

⁸ Vgl. Frauen 2011, S.35.

unordentliches Benehmen“, handelte.^{9,10} In jedem Fall hatten die Ereignisse dieses Wochenendes eine große mediale Aufmerksamkeit zur Folge und der wilde aggressive Ruf der Rocker wurde geprägt und ein Mythos geschaffen.^{11,12,13} Im Zuge dessen entstand der Begriff der „*Onepercenter*“. In einer Presseerklärung der AMA zu den Unruhen in Hollister wurden, die Biker von denen der Krawall ausging, auf lediglich ein Prozent der Festivalteilnehmer beziffert.^{14,15} Durch diese Aussage setzte die AMA den sogenannten Outlaws einen Stempel auf, den sie bis heute mit Stolz auf ihren Kutten tragen und diese „*Zuschreibung wuchs sich nach und nach zu einer Selbstcharakterisierung aus*“.¹⁶ Das aufgenähte „*1%-Patch*“ befindet sich laut Dobyns auf den Kutten der Motorradfahrer die kriminell sind bzw. sich als die gesetzlose Elite der Rocker definieren, was heute vor allem bei Mitgliedern der sog. Outlaw Motorcycle Gangs der Fall ist.¹⁷

2.1.2 Deutschland

Durch Filmproduktionen wie *Der Wilde* oder auch *Die wilden Engel*, sowie die Anwesenheit der in Deutschland stationierter US Soldaten wurden allmählich auch deutsche Jugendliche von den Motorrad fahrenden Banden inspiriert.¹⁸ Teile der Jugendlichen, die bisher den Ruf der „*Halbstarcken-Bewegung*“ inne hatten, bezeichneten sich nun selbst als Rocker und imitierten die Vorbilder aus Amerika.¹⁹ Um 1970 begann laut Opitz eine gewisse Spaltung und Ausdifferenzierung der Szene. Neben den szenetypischen Jugendlichen war eine „(...)

⁹ Vgl. ebd. S. 36.

¹⁰ Vgl. Ahlsdorf 2004, S.75.

¹¹ Vgl. Frauen 2011, S. 37.

¹² Vgl. Ahlsdorf 2004, S. 76.

¹³ Vgl. Cremer, Günter: Die Subkultur der Rocker : Erscheinungsform und Selbstdarstellung, Pfaffenweiler 1992 (zugleich Diss. München 1991), S. 42.

¹⁴ Vgl. Ahlsdorf 2004, S. 76.

¹⁵ Vgl. Frauen 2011, S. 37.

¹⁶ Vgl. Holzer, Andreas: Der Hells Angels Motorcycleclub: Eine kriminelle Organisation [online].

Verfügbar unter:

<http://www.kripo.at/ZEITUNG/2012/04%20August%2012/11%20HA%20Motorcycle%20Club.pdf>, S. 11, Zugriff: 22.09.2013.

¹⁷ Vgl. Dobyns, Jay / Johnson-Shelton, Nils: Falscher Engel : mein Höllentrip als Undercover-Agent bei den Hells Angels, Berlin 2011, S. 41.

¹⁸ Vgl. Schmid 2004, S. 214.

¹⁹ Vgl. ebd. S.214.

Wandlung vom (...) Rocker als Modeerscheinung zum rockerähnlichen Täter“ zu beobachten.²⁰ Die von stationierten amerikanischen Soldaten, nach heimischen Vorbild errichteten Rockerclubs wurden nach und nach auch Deutschen Bikern gegenüber offener und eine eigene Szene entwickelte sich. Ahlsdorf sieht daher den Geburtsort der deutschen Rockerszene neben der internationalen und weltoffenen Metropole Hamburg, daher vor allem in den Territorien rund um die US Truppenstationen in Deutschland.²¹ In einem stetigen Prozess der inhaltlichen Ausdifferenzierung veränderte sich das Bild von einer jugendlichen Protestbewegung hin zum heute szenetypischen Motorradclub. Spätestens im Jahre 1984 „*offenbarte sich, dass die Phase minderjähriger Träger der Rocker-Bewegung vorüber war und erwachsene Funktionäre begannen, Macht zu konzentrieren, um die Geschicke der Szene zu bestimmen*“.²² Die Hamburger Hells Angels mussten sich erstmalig gegen den Vorwurf der kriminellen Vereinigung verteidigen und das Hamburger Charter wurde im Zuge der Verhandlungen verboten.²³ Eine weitere maßgebliche Veränderung in der deutschen Rockerlandschaft vollzog sich Ende der 90er Jahre. Nationale Verbände wie die Bones, Road Eagles und Ghost Rider wurden von den großen internationalen Clubs wie dem Hells Angels MC, dem Bandidos MC und dem Outlaws MC durch sogenannte *patchover* (Die Übernahme eines Clubs durch einen anderen Club) vereinnahmt.^{24,25,26} Im November 1999 gaben der Hells Angels Germany MC die Fusion mit dem seit über 30 Jahren bestehenden deutschen Club Bones MC offiziell bekannt. Die Anzahl der in Deutschland bestehenden Charter der Hells Angels vervierfachte sich und deren Einflussgebiete erstreckten sich von nun an über gesamt Deutschland.²⁷ Nur circa eine Woche später wurden die ersten Probechapter(Club-filialen/Ableger auf Probe) des Bandidos MC in der Bundesrepublik gegründet. Nach Meinung des Innensenators der Stadt Hamburg ist dies als

²⁰ Opitz, Martin G.: Rocker im Spannungsfeld zwischen Clubinteressen und Gesellschaftsnormen, Konstanz 1990 (zugleich Diss. Bremen 1990), S. 15.

²¹ Vgl. Ahlsdorf 2004, S. 81.

²² Schmid 2004, S. 214.

²³ Vgl. Ahlsdorf 2002, S. 138 ff.

²⁴ Vgl. Schmid 2004, S. 214.

²⁵ Vgl. Frauen 2011, S. 41.

²⁶ Vgl. Ahlsdorf 2002, S. 122ff.

²⁷ Vgl. Ahlsdorf 2004, S. 119.

eindeutige Reaktion auf die neue Präsenz der Hells Angels zu betrachten.²⁸ Durch die Fusion des Bandidos MC mit dem (gelben) Ghost rider MC wurde dies offiziell bekannt gemacht. Auch der Road Eagle MC Nomads und die Münchener Destroyers wechselten ihr Colour und fuhren von nun an unter den Farben der Bandidos. Nun existierten plötzlich auch 17 Probechapter des international agierenden MCs der Bandidos, welche im Jahre 2000 dann auch mit dem Segen des US- und Europa-Vorstands als vollwertige Chapter existieren durften. Ein weiteres Zeichen für die anlaufende Globalisierung und die damit einhergehende wachsende Gewichtung des deutschen Marktes der MCs sieht Ahlsdorf in der zusätzlichen Tatsache, dass ein weiteres Jahr später auch der international bekannte Rockerclub „Outlaw MC“ durch die Übernahme der (schwarzen) Ghost rider in Deutschland Fuß fasste.²⁹

Die anfängliche Jugendbewegung der Rocker hatte, inspiriert von Filmproduktionen und Medienberichten über die ersten amerikanischen Rockerclubs, Stil und Auftreten der großen Vorbilder übernommen. Im Laufe der Zeit entwickelte sich parallel zu der jugendlichen Rockerbewegung eine rund um die Truppenstationen von US Soldaten, eine Szene aus Motorradclubs, die sich in Aufbau und Organisation eng an die heimischen Vorbilder hielten. Im Zuge des Abbaus der in Deutschland stationierten Truppen öffneten sich die MCs nach und nach deutschen Mitgliedern und eine eigenständige Szene als Pendant zur amerikanischen in der Bundesrepublik Deutschland entwickelte sich. Eine Vielzahl von unterschiedlichsten deutschen Verbänden und Vereinen bestimmte von nun an die deutsche Rockerlandschaft. Ein „Spektrum (...) vom eher unverbindlichen Interessenverbund gesetzestreuer Motorradliebhaber bis hin zu devianten „Hardcore“-Clubs“ entstand im Zuge dessen.³⁰ Erste mediale Aufmerksamkeit und die Verbindungen einzelner Clubs zur Organisierten Kriminalität kamen Anfang der 80er Jahre im Prozess gegen die Hamburger

²⁸ Vgl. Vahldieck, Heino: **Rocker- und Bandenkriminalität als Problem der Inneren Sicherheit in Deutschland**, Kurzfassung des Vortrages von Heino Vahldieck, Innensenator der Freien und Hansestadt Hamburg, BKA Herbsttagung vom 19.-20. Oktober 2010.[online] verfügbar unter: http://www.bka.de/nn_227676/SharedDocs/Downloads/EN/Publications/AutumnConferences/2010/herbsttagung2010vahldieckAbstract,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/herbsttagung2010vahldieckAbstract.pdf, S.5, Zugriff: 22.09.2012.

²⁹ Vgl. Ahlsdorf 2004, S.140ff

³⁰ Vgl. Schmid 2004, S. 216.

Hells Angels auf, welche sich dem Vorwurf der kriminellen Vereinigung stellen mussten. Zum ersten Mal in Deutschland wurde ein Vereinsableger gerichtlich verboten. Spätestens nun änderte sich das in der Öffentlichkeit wahrgenommene Bild der Jugendlichen Rocker hin zum erwachsenen Funktionär. Ein weiterer Wandel in der deutschen Rockerszene ließ sich im Jahre 1999 und den Folgejahren feststellen. Die bisher bunt gemischte Landschaft der deutschen MC's wurde im Laufe der zunehmenden Professionalisierung und Globalisierung der Szene von den großen internationalen Clubs wie dem Hells Angels MC, dem Bandidos MC und Outlaws MC aufgeteilt und beherrscht. Einen Sonderstatus konnte sich der seit 1972 in Mannheim gegründete Gremium MC beibehalten. Ohne Fusion mit den bereits genannten *großen Drei*, hat sich der Gremium MC unabhängig entwickelt und zählt heute zu einer der größten Outlaw Motorcycle Gang in Deutschland.

2.2 Kriminelle Rockerbanden (Outlaw Motorcycle Gangs)

2.2.1 Eine Einführung

„*Outlaw Motorcycle Gang*“ oder kurz „*OMCG*“, ist die internationale Bezeichnung für die polizeilich relevanten Motorradclubs.³¹ Eine Outlaw Motorcycle Gang (OMCG) „*ist ein Zusammenschluss mehrerer Personen mit strengem hierarchischem Aufbau, enger Bindung der Gruppenmitglieder untereinander, geringer Bereitschaft mit der Polizei zu kooperieren und selbst geschaffenen strengen Regeln und Satzungen. Die Zusammengehörigkeit der Gruppenmitglieder wird durch das Tragen gleicher Kleidung oder Abzeichen nach Außen dokumentiert*“.³² OMCGs sind, wie Schmid festhält, hierarchisch nach dem sog. „*Top-Down-Prinzip*“ (von Oben nach Unten) organisiert und stellen eine besondere Form der sozialen Organisation dar³³

³¹ Vgl. Vahldieck 2010, S. 3.

³² Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz: Bericht der Bund-Länder-Projektgruppe des UA FEK „Bekämpfungsstrategie Rockerkriminalität- Rahmenkonzeption“ [BLPG BR-RK], Vorsitz: LPD Klaus Werz, Geschäftsstelle: KR Thorsten Runkel, [online], verfügbar unter: <https://linksunten.indymedia.org/en/system/files/data/2013/06/1572478916.pdf> Zugriff: 22.09.2013, S. 9.

³³ Vgl. Schmid, Christian: Der Motorcycle Club. Vom Organisieren einer devianten Subkultur aus interpretativ-soziologischer Organisationskulturperspektive, [online], verfügbar unter: Alexander Jankowsky: Exit Crime – Zur Übertragbarkeit eines Aussteigerprogramms für Rechtsextreme auf 105 die kriminelle Rockerszene in Deutschland

Rockergruppierungen und im Speziellen die elitären Outlaw Motorcycle Gangs stellen seit nun mehr als 50 Jahren stabile Gemeinschaften und Organisationsformen dar. Wie Steuten feststellt, fanden diese in der sozialwissenschaftlichen Forschung überraschenderweise wenig Beachtung.³⁴ Aus soziologischer Perspektive verortet beispielsweise Simon die Rockerkultur als subkulturelle jugendliche Randgruppe neben anderen, als aggressiv und delinquent eingestuften Jugendgruppierungen wie Skins, Street Gangs, Hooligans und Punks.³⁵ Hieran angelegt beschränkt sich die Mehrzahl der wissenschaftlichen Arbeiten über das Rockerphänomen in den siebziger Jahren auf kriminalwissenschaftliche und pädagogische Untersuchungen, die sich vor allem auf die Zusammenhänge von Delinquenz und den Sozialisationsbedingungen der marginalisierten Jugendlichen beziehen. Steuten beschreibt eine negative Spirale in den wissenschaftlichen Untersuchungen der Rockerszene, die es zum jetzigen Zeitpunkt schwer macht, „*sichere und soziologisch relevante Daten über die internen sozialen Strukturen und den Habitus*“ der MCs zu erlangen.³⁶ Aufgrund des eingeschränkten kriminologischen Interesses der Wissenschaftler am vielschichtigen Themenkomplex des Rockerphänomens, kam es zu einer Verhärtung des negativ beschriebenen Bildes der Rockerclubs und Bikergangs. Im selben Maße vermittelt die massenmediale Berichterstattung ein durchweg negatives Image der Rockerszene. Die hierbei vielfach undifferenziert propagierten Klischeedarstellungen und Unwahrheiten verstärkten nach Steutens Ansicht „*das ohnehin schon geringe Interesse der Biker an einer authentischen Außendarstellung*“ und erklären die gelebte Undurchsichtigkeit der Szene, beziehungsweise deren propagiertes Selbstbild im Umgang mit den Medien.³⁷ Die der vorliegenden Arbeit zugrunde liegenden Erkenntnisse beruhen neben der Auswertung der eingeschränkten wissenschaftlichen Schriften auch auf nicht-wissenschaftlicher Literatur (Biografien von Aussteigern, Berichte verdeckter Ermittler, Biker-Zeitschriften, Sachbücher zur Thematik und polizeiliche Veröffentlichungen). Dies ist vor allem nötig, um einen Blick in

http://www.organisations-soziologie.de/ag/wp-content/uploads/2010/10/2009-Dezember_Expose_Schmid.pdf, S. 2f., Zugriff: 22.09.2013,

³⁴ Vgl. Steuten, Ulrich: Rituale bei Rockern und Bikern, in: Soziale Welt 51 (2000), S. 30.

³⁵ Vgl. Simon 1996.

³⁶ Steuten 2000, S. 31.

³⁷ ebd., S. 31

die inneren Zirkel und Strukturen der MCs zu erlangen. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Informationen aus den nicht-wissenschaftlichen Texten nicht unreflektiert übernommen und daher nur Informationen verarbeitet werden, für die es noch weitere Quellenangaben gibt bzw. sich in anderen sekundär-literarischen Quellen bestätigen.

Bezüglich der Organisationsform von Rockerbanden lässt sich in Deutschland ein „Spektrum (...) vom eher unverbindlichen Interessenverbund gesetzestreuer Motorradliebhaber bis hin zu devianten „Hardcore“-Clubs feststellen.³⁸ Laut Cremer ist im Bereich der Organisationsform, bezüglich der Bandbreite von lose und unorganisierten Zusammenschlüssen von Motorradliebhabern, über zunehmend stark organisierte Vereine, bis hin zum „Club mit schriftlich fixierten Satzungen, abgestuften Sanktionssystemen für Normverstöße (und) zahlreichen Funktionsträgern(...)“, jegliche Art des Clubaufbaus vorhanden.³⁹ Wie Opitz 1990 feststellt, haben sich in der deutschen Rockerszene enorme Unterscheidungen herausgebildet.⁴⁰ Wie bereits in Kapitel 1 beschrieben, hat sich die Szene in der Bundesrepublik seit Ende der neunziger Jahre aufgrund der Globalisierungs- und Expansionsbemühungen der großen amerikanischen Clubs maßgeblich verändert. Eine ehemals bunte, in breiten Teilen unabhängige Szenelandschaft wurde durch die Übernahmewellen der international bezeichneten Outlaw Motorcycle Gangs professionalisiert. Die heute in Deutschland aktiven Clubs charakterisieren sich laut Steuten durch ein „verzweigtes soziales und ökonomisches Beziehungsgeflecht, professionelles Management (und) eine medienwirksame Selbstdarstellung (...)“ und sind aufgrund ihres elitär geprägten Ansehens stilprägend für weite Teile der Rocker- bzw. Bikerszene.⁴¹ Neben den zahlenmäßig (Mitgliederzahlen) großen Clubs, die sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene agieren und das Bild der Szene in großen Maßen mitbestimmen, existieren in Deutschland noch eine Vielzahl von kleineren unabhängigen lokalen Rockergemeinschaften und losen Zusammenschlüssen. In dem Buch *Alles über Rocker, die Gesetze, die Geschichte, die Maschinen* startet Michael Ahlsdorf, Chefredakteur des

³⁸ Vgl. Schmid 2004, S. 216.

³⁹ Cremer 1992, S. 140.

⁴⁰ Vgl. Opitz 1990, S. 25.

⁴¹ Steuten 2000, S. 32

Szenemagazins *Bikers News*, den Versuch, in einem *Szene-Guide* die deutsche Clublandschaft in ihrer vollen Bandbreite darzustellen.⁴² Clubs, die von internationalen Ermittlungsbehörden wie Europol zu den gefährlichsten Akteuren der Organisierten Kriminalität gezählt werden, sind hier neben klassischen Freizeitclubs aufgelistet.

Neben den großen MC's, die sich als Elite der Rockerszene sehen und den sogenannten Freizeitclubs, existiert in Deutschland eine große Zahl an sogenannten „Free Bikern“ oder „Independent Bikern“ (amerikanische Bezeichnung). Sie sind ein Teil der Biker-Szene fühlen sich ihr zugehörig, gehören aber eben nicht den einschlägigen Clubs an.⁴³ Um Missverständnisse präventiv zu vermeiden, soll an dieser Stelle klar gemacht werden, dass sich diese Arbeit auf die sogenannten Outlaw Motorcycle Gangs und deren Unterstützer und nicht auf die sogenannten Free-Biker oder auch freizeitlich angelegten Hobbyclubs und Gemeinschaften von Motorradfahrern bezieht.

2.2.2 Aktive OMCGs in der Bundesrepublik Deutschland

Hells Angels MC

Die Gründung erfolgte 1948 in San Bernardino, Kalifornien. Den Namen hatte bereits eine Bomberstaffel im zweiten Weltkrieg verliehen bekommen und wurde von den Gründern des Clubs übernommen. Die Hells Angels sind der weltweit bekannteste Club aus der Riege der „einprozentler“. Erste europäische Charter (Bezeichnung speziell bei den Hells Angels für: Filiale/Ableger des Clubs) gründeten sich in den Jahren 1969 in London und im darauffolgenden Jahr im schweizerischen Zürich. Das erste deutsche Chapter wurde 1973 in Hamburg eröffnet. Das Einflussgebiet des Hells Angels MC vervierfachte sich im Jahre 1999 nach einer für die Szene überraschenden Fusion der Bones mit den Hells Angels auf 20 Chapter.⁴⁴ Nach eigenen Angaben, auf der offiziellen Website des Clubs, sind derzeit 61 deutsche Charter vorhanden.⁴⁵

⁴² Vgl. Ahlsdorf 2004, S. 268 ff.

⁴³ Vgl. ebd., S. 11, S. 260.

⁴⁴ Vgl. Ahlsdorf 2004, S.119.

⁴⁵ Vgl. Offizielle Website der Hells Angels Deutschland [online] verfügbar unter: http://www.hells-angels-germany.de/content/index.php?option=com_content&view=article&id=52, Zugriff: 22.09.2013.

Bandidos MC

Der Bandidos MC wurde 1966 in Houston, Texas gegründet. 1989 entstand das erste europäische Charter (Bezeichnung aller anderen MCs für: Filiale/ Ableger des Clubs, die Begriffe Charter und Chapter können synonym füreinander verwendet werden, eine Differenzierung wird vom Autor nicht vorgenommen) in Marseille. Seit 1999 ist der Bandido Motorcycle Club auch in Deutschland vertreten. Im Zuge des „Patch-overs“ mit dem (gelben) Ghostriders MC, dem Road Eagle MC Nomads und den Münchener Destroyers startete der Bandidos MC seine Präsenz in Deutschland mit spektakulären 18 neuen Prospect-Chartern.⁴⁶ Durch ein intensives Expansionsbestreben existieren laut offizieller Bandidos-Germany Website mittlerweile 61 Charter in Deutschland.⁴⁷

Outlaw MC

Der Outlaw MC wurde 1935 in Chicago gegründet und ist seit 1994 in Europa vertreten. Seit der Übernahme des (schwarzen) Ghost-Riders MC im Jahre 2001, verfügt der Outlaw MC nun auch über eine Vielzahl von Charter in Deutschland, welche seitdem offiziell im Verband des Outlaw MCs der *American Outlaw Association* gelistet werden.⁴⁸ Die seit 1973 existierenden (schwarzen) Ghost-Riders traten mit deren ca. 400 Mitgliedern und 30 Charter vollkommen in die Reihen des Outlaw MCs über.^{49,50} Derzeit existieren 48 Charter in Deutschland, von denen jedoch sieben derzeit unter dem Status Probationary (Anwärterstatus) stehen.

Gremium MC

Der Gremium MC wurde 1972 in Mannheim gegründet und ist der größte deutsche Motorradclub. Zurzeit werden 70 Charter auf deren Internetpräsenz in Deutschland gelistet.

⁴⁶ Vgl. Ahlsdorf 2004, S. 119.

⁴⁷ Vgl. Offizielle Website des Bandidos-MC-Germany, [online] verfügbar unter: <http://www.bandidos-mc-germany.de/chapters.htm>, Zugriff: 22.09.2013.

⁴⁸ Vgl. Offizielle Website des Outlaws MC, [online], verfügbar unter: <http://www.outlawsmc.de/chapter.htm>.

⁴⁹ Vgl. Artikel vom 23.04.2001, [online], verfügbar unter: http://www.focus.de/auto/motorrad/motorradclubs-rocker-fusionieren_aid_188815.html, Zugriff: 22.09.2013.

⁵⁰ Vgl. Ahlsdorf 2004, S.140ff.

Sechs weitere deutsche Charter halten derzeit den Prospect-Status.⁵¹ Bereits 1988 wurden im Zuge eines Gerichtsverfahrens mehrere deutsche Charter des Gremium MC aufgrund des Vorwurf der Bildung einer kriminellen Vereinigung verboten. Drei Jahre später musste dieses Urteil jedoch wieder revidiert werden.⁵² In den letzten Jahren zeigte auch der Gremium MC ein gesteigertes internationales Expansionsstreben und hat seine Einflussgebiete auch global ausgebreitet.

Mongols MC

Im Jahr 1969 wurde der Mongols MC nahe der Stadt Los Angeles von Vietnam-Veteranen lateinamerikanischer Abstammung gegründet, die nicht bei den Hells Angels aufgenommen wurden. Seit kurzen sind die Mongols auch in Deutschland vertreten. Für das *Bureau of Alcohol, Tobacco, Firearms and Explosives* (ATF) sind die Mongols die gefährlichste und brutalste Gang unter den Bikern. In Deutschland werden auf deren Internetseite 11 Charter gelistet. Laut Aussage des MC's in einem Interview mit dem Magazin Bikers News existieren in Deutschland 8 Charter, von denen 3 auf Probe stehen.⁵³

Satudarah MC

Ein, aus den Niederlanden stammender und nach eigenen Aussagen „multikultureller“ Motorradclub, der sich offiziell zu einem freundschaftlichen Verhältnis mit dem Bandidos MC Germany bekennt. Weltweit existieren ca. 30 Charter. Auf deren offizieller Internetpräsenz werden derzeit vier deutsche Charter gelistet. Mit den Chartern Duisburg, Krefeld, Recklinghausen (Westside) und La Familia siedelt sich der Sadudarah MC vor allem im Westen Deutschlands, nahe seiner niederländischen Heimat an.⁵⁴

⁵¹ Vgl. Offizielle Website des Gremium-MC, [online], verfügbar unter: <http://www.gremium.de/d/chapters>, Zugriff: 22.09.2013.

⁵² Vgl. Ahlsdorf 2004, S. 93f.

⁵³ Vgl. Artikel vom 21.09.2012, [online], verfügbar unter: http://www.rockandroad.de/motorrad/berichte/wir+wollen+groesser+werden_129.html Zugriff: 22.09.2013.

⁵⁴ Vgl. Offizielle Website des Satudarah-MC: [online], verfügbar unter: <http://www.satudarah-mc.nl/satudarah/index-websites/>, Zugriff: 22.09.2013.

2.2.3 Struktureler Aufbau von OMCGs

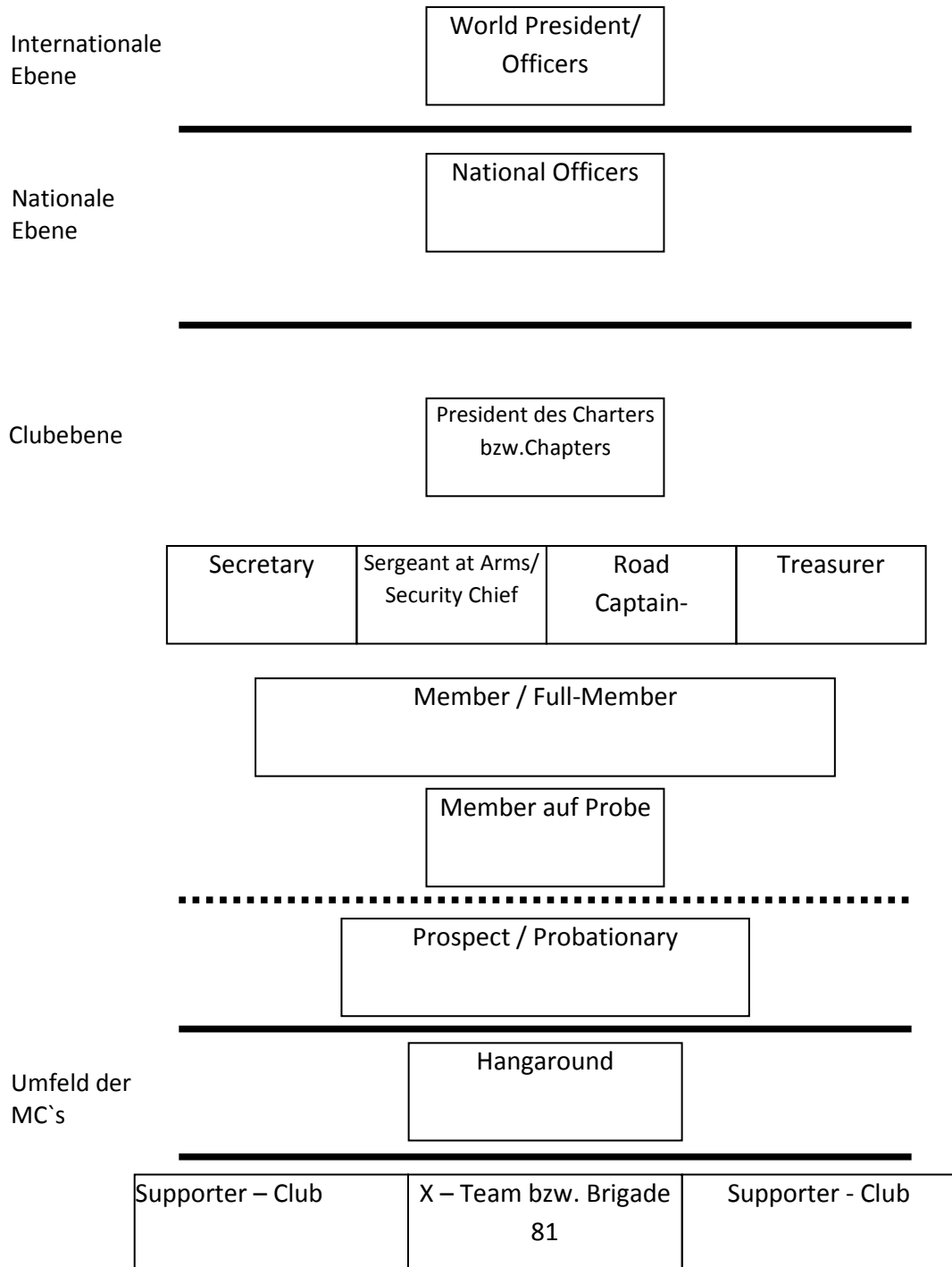
MCs sind „*streng hierarchisch nach dem Top-Down-Prinzip organisiert (...)*“.⁵⁵ Die territoriale Kontrolle wird durch die Institutionalisierung des sogenannten Charter- bzw. Chaptersystems gewährleistet. Einzelne Charter/Chapter stellen die regionalen Zweigstellen oder auch Filialen der Clubs dar. Diese existieren zwar selbstständig, stehen jedoch in einem untergeordneten Verhältnis zur nationalen bzw. auch internationalen Führungsriege des namensgebenden Clubs.^{56,57} Feststehende Gesetze und Regeln reglementieren den Aufbau der einzelnen Charter/Chapter, sodass diese überall gleich organisiert und strukturiert sind (z.B. Hells Angels World Rules). Entgegen der oft propagierten Brüderlichkeit und Gleichheit stellt ein MC keine homogene Gruppe dar. Strikte hierarchische Ämterstrukturen und paramilitärisch klingende Titel und Ränge, unterschiedliche Grade der Mitgliedschaft und damit verbundene unterschiedliche Rechte der Einzelnen stellen die Regel im alltäglichen Cluballtag dar.

Typische Struktur eines Motorcycle Clubs

⁵⁵ Vgl. Schmid2009, S.2f.

⁵⁶ Vgl. Frauen 2011, S. 51.

⁵⁷ Vgl. Opitz 1990, S: 153.



Ränge und Positionen

Die Offiziersränge

- *President*: Anführer des Clubs. Mit voller Entscheidungsgewalt kann er Mitgliederentscheidungen überstimmen⁵⁸
- *Vize – President*: Stellvertreter des *President*. Hat in Abwesenheit des Präsidenten die volle Entscheidungsgewalt
- *Sergant at arms/ Security Chief*: Sicherheitsfragen nach Innen und Außen, Bewaffnung des Clubs und Einhaltung der Clubinternen Regeln und Satzungen und dementsprechendes Bestrafen bei nicht erwünschtem Verhalten⁵⁹
- *Secretary*: Protokollant bei gemeinsamen Sitzungen, Zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Clubnachrichten, die über die Zeitschrift Bikers-News veröffentlicht werden) und Buchführung^{60,61}
- *Road Captain*: Zuständig für gemeinsame Ausfahrten (Runs). Der *Road Captain* ist zuständig für die Planung und Einhaltung von Ausfahrten. Bei den sogenannten *Runs* führt der *Road Captain* das Feld an⁶²
- *Treasurer*: Schatzmeister oder Kassenwart. Zuständig für die Finanzen des Clubs und das Verwalten der Clubbeiträge^{63,64}

Der Mannschaftsstand

- *Fullmember/ Member*: Die Bezeichnung für offizielle Mitglieder der Clubs. Sie sind international anerkannt und haben offiziell volles Stimmrecht bei Wahlen oder Entscheidungsfindungen

⁵⁸ Vgl. Frauen 2011, S. 51.

⁵⁹ Vgl. P., Thomas.: Der Racheengel. Ich bin der Kronzeuge gegen die deutschen Hells Angels, München 2012, S. 224.

⁶⁰ Vgl. Ahlsdorf 2004, S. 41.

⁶¹ Vgl. Thomas, P. 2012, S. 224.

⁶² Vgl. Ahlsdorf 2004, S.41

⁶³ Vgl. ebd., S. 41.

⁶⁴ Vgl. Schmid 2012, S.223.

- *Prospect/ Probationary:* (Probation = engl. Bewährung) Angehendes Mitglied in einer Probephase, die von wenigen Monaten bis zu mehreren Jahren andauern kann.⁶⁵ *Prospects* werden durch eine Abstimmung von allen Vollmitgliedern des jeweiligen Charters/Chapters zum Full-Member befördert.⁶⁶ Vom gesamten Colour darf der *Prospect* nur bestimmte Patches auf seiner Kutte tragen und muss sich dadurch äußerlich von den Vollmitgliedern unterscheiden.⁶⁷

Umfeld

Hangaraound:

- Hangaraounds müssen sich zunächst durch niedrigere Arbeiten den Status des *Prospects* verdienen und sind von den geschäftlichen Tätigkeiten des Clubs ausgeschlossen.⁶⁸ In dieser Zeit wird die Persönlichkeit der Anwärter durch den Club geprüft.

Supporter:

- Sympathisanten des Clubs. Sie bekunden ihre Sympathie für den jeweiligen Club durch das Tragen von dementsprechender Kleidung (Supporter-Stuff) und unterstützen den Club durch den Kauf von Supporter-Stuff und das Tragen der Clubfarben.

Supporter Club:

- Die großen Clubs unterhalten eigene, sogenannte Supporter Clubs. Diese bekennen sich zum Club, „*unterliegen aber nicht all seinen Verpflichtungen*“. ⁶⁹ Bei Gremium MC heißen die Supporter-Clubs Bad Seven MC. Derzeit existieren acht Supporter

⁶⁵ Vgl. P. 2012, S. 223f.

⁶⁶ Vgl. Frauen 2011, S. 52.

⁶⁷ Vgl. Ahlsdorf 2004, S. 263.

⁶⁸ Vgl. Frauen 2011, S.53.

⁶⁹ Vgl. Ahlsdorf 2004, S. 265.

Charter in Deutschland. Die Supporter-Clubs des Outlaw MC nennen sich Black Pistons MC. Von ihnen gibt es im Moment 6 Charter in der BRD.

- Der Hells Angels MC lässt sich von den Red Devils unterstützen. Auf der offiziellen Internetseite der Red Devils Germany finden sich derzeit 70 Chapter, die sich über den gesamten deutschen Raum verteilen. Dem gegenüber zählt der Bandidos MC zum gegenwärtigen Zeitpunkt 107 Supporter-Clubs zu seinen Reihen. Die Unterstützerclubs der Bandidos tragen keine einheitlichen, aber zumeist spanisch klingende Namen und bekennen sich in den Farben Rot und Gold zu und durch entsprechende Patches zu den Bandidos (z.B. „I support Bandidos Worldwide“).⁷⁰
- *X-Teams (Bandidos) / Brigade 81 (Hells Angels)*

Hierbei handelt es sich nach Angaben des Autors Jörg Diehl um die „Männer fürs Grobe“. Um Mitglied in dieser Organisation zu sein, wird weder ein Führerschein noch ein Motorrad benötigt. Laut Diehl stellen diese drei Berliner Organisationen (Eastside, East District, Coepenick) zum einen personelle Ressourcen zur Mitgliedergewinnung der Clubs, aber vor allem eine schlagkräftige Truppe im Kampf um die Vorherrschaft in Berlin dar.⁷¹ Hervorzuheben ist die Tatsache, dass diese Gruppierungen im klassischen Stil einer *Streetgang* auftreten und im Gegensatz zu den Supporter-Clubs keinerlei Bemühungen unternehmen als herkömmlicher Motorradclub wahrgenommen zu werden.

2.2.4 Lagebild und Überblick der Straftatbestände

Nachdem im vorherigen Kapitel die in Deutschland aktiven Outlaw Motorcycle Gangs benannt und deren innere Strukturen und Funktionsträger charakterisiert wurden, soll der nun folgende Abschnitt durch das Aufzeigen von aktuellen Zahlen und Fakten zu den polizeilich relevanten Gruppierungen zeigen, dass es sich bei den Outlaw Motorcycle Gangs um Akteure der organisierten Kriminalität handelt. Hierdurch soll zum Einen die kriminelle

⁷⁰ Vgl. ebd., S. 265.

⁷¹ Diehl, Jörg/[Heise, Thomas](#)/[Meyer-Heuer, Claas](#): Rockerkrieg. Warum Hells Angels und Bandidos immer gefährlicher werden, München 2013, S. 202.

Tragweite der Clubs dargestellt werden, auf der anderen Seite soll die Aussagekraft der vorliegenden Zahlen die gesamtgesellschaftliche Relevanz der Thematik verdeutlichen.

*„Rockerkriminalität umfasst alle Straftaten von einzelnen oder mehreren Mitgliedern einer Rockergruppe, die hinsichtlich der Motivation für das Verhalten im direkten Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe und der Solidarität zu sehen sind. Rockerkriminalität wird über Motivation für die begangenen Straftaten, die in direktem Zusammenhang mit dem Motorradclub (MC) steht, definiert“.*⁷²

Laut Vahldieck ist Rockerkriminalität gemessen an den gegebenen Straftatbeständen auch Organisierte Kriminalität und erfüllt nach dessen Ansicht laut fachlicher Definition die vorhandenen Kriterien.^{73,74} In dem Bericht der Bund-Länder-Berichtgruppe (UA FEK) *Bekämpfungsstrategie-Rockerkriminalität-Rahmenkonzeption* (BLPG BR-RK) wird auf die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Rockerthematik eingegangen. Auffällig sind hierbei die Clubneugründungen und der damit verbundene Zuwachs an Mitgliedern im Europäischen Raum. Im Zeitraum von 2005 bis 2010 kann der Bandidos MC ca. 60 Clubneugründungen für sich verbuchen. Dem Hells Angels MC werden ca. 50 Clubneugründungen und dem Outlaw MC ca. 40 Clubneugründungen zugeschrieben. Auch der einzige Motorradclub deutschen Ursprungs in der Riege der OMCGs, der Gremium Motorradclub, lässt ein starkes internationales Expansionsbestreben vermuten und kann durch diverse Clubneugründungen auf insgesamt ca. 130 Chapter zurückgreifen.⁷⁵

Im *Bundeslagebild organisierte Kriminalität des Jahres 2011* wird auf die Zunahme der von Mitgliedern krimineller Rockerclubs, begangenen Straftaten im Bereich der organisierten Kriminalität verwiesen. Im Zeitraum von 2007 bis 2011 lässt sich eine spürbare Zunahme der Verfahren gegen einzelne Mitglieder krimineller Rockerbanden feststellen:

⁷² Vahldieck 2010, S.10.

⁷³ Vgl. ebd., S. 10.

⁷⁴ Vgl. BLPG BR-RK 2010, S. 9.

⁷⁵ Vgl. ebd., S. 11.

- 2007 werden im Lagebericht organisierte Kriminalität 9 OK(Organisierte Kriminalität) Verfahren gegen Mitglieder von Rockergruppierungen gelistet
- 2008 sind es 15 Verfahren
- 2009: 21 Verfahren
- 2010: 35 Verfahren
- 2011: 32 Verfahren

Bei der Verteilung der Angeklagten, abhängig von deren Clubmitgliedschaft zeigt sich folgende Verteilung:

- 20 Mitglieder des Hells Angels MC standen bezüglich der Organisierten Kriminalität vor Gericht
- 6 Mitglieder des Bandidos MC
- 4 Mitglieder des Gremium MC
- 1 Mitglied des Outlaw MC
- 1 Mitglied des Mongols MC

Die Informationen des Bundeslageberichts zeigen Aktivitäten der Mitglieder in typischen Betätigungsfeldern der organisierten Kriminalität auf: Wie im BLPG BR-RK bereits analysiert, spielen „die Bereiche Rohheitsdelikte, Verstöße gegen das BtMG sowie Verstöße gegen das WaffG (...) eine wesentliche Rolle“.⁷⁶

- 13 Verfahren wegen Rauschgifthandel
- 12 Verfahren aufgrund von Gewaltkriminalität z.B. Straftaten gegen das Leben und Erpressung
- 3 Verfahren im Bereich des Nachtlebens und Rotlichtmilieus
- 3 Verfahren bezüglich Waffenhandels und -schmuggels
- Und 25 weitere Verfahren im Bereich der organisierten Kriminalität wiesen Verbindungen zu Mitgliedern der bekannten Motorradclubs auf

⁷⁶ ebd., S. 10.

Die hohe Zahl an Verfahren gegen Angehörige von Rockergruppierungen zeigen einen klaren Zusammenhang von Rockergruppierungen, im speziellen den OMCGs und der organisierten Kriminalität auf. Mit 57 Verfahren konnten im Jahre 2011 in fast jedem zehnten Fall der organisierten Kriminalität Verbindungen zu Angehörigen von Rockergruppierungen festgestellt werden.⁷⁷

Neben den strafrechtlich-, der organisierten Kriminalität zugerechneten Handlungen der Outlaw Motorcycle Gangs, zeigen die tödlichen Revier- und Machtkämpfe zwischen den in Deutschland aktiven Clubs, welches Ausmaß diese szeneeinternen Streitigkeiten sowohl für die einzelnen Mitglieder, als auch für die ermittelnden Behörden und die Zivilgesellschaft angenommen haben. In der Öffentlichkeit ausgetragene Schusswechsel und Gruppenkämpfe stellen vor allem auch ein Bedrohungsszenario für die gesamte Zivilgesellschaft dar. Ein Überblick über die in den letzten Jahren der Öffentlichkeit bekannten Vorfälle zeigt, wie gefährlich die andauernden Kämpfe sowohl für die Mitglieder der Clubs, als auch für den Rest der Gesellschaft sind.

In Jahr 2007 kam es nach vorangegangenen Auseinandersetzungen zwischen Hells Angels und Bandidos im nordrhein-westfälischen Ibbenbüren zur Ermordung eines Hells Angels-Mitgliedes durch zwei Bandidos-Mitglieder.^{78,79} Der Ermordung des Hells Angels Mitgliedes ging ein durch 15 Hells Angels begangener brutaler Überfall auf das Bandidos Charter in Bremen voraus.⁸⁰

Im Juni 2009 wurde bei Stetten in Rheinland-Pfalz der Präsident des Outlaws MC Chapters Donnersberg von Hells Angels getötet, nachdem es Tage zuvor in Bad Kreuznach zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen Mitgliedern der rivalisierenden Clubs gekommen war. Der 46 Jahre alte Präsident des Outlaw Charters Donnersberg wurde mit mehreren Messerstichen verletzt neben seinem Motorrad aufgefunden und verstarb kurze Zeit später.

⁷⁷ Vgl. BKA Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2011, [online], verfügbar unter: http://www.bka.de/nr_231626/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2011,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2011.pdf, Zugriff: 23.09.2013.

⁷⁸ Vgl. Vahldieck 2012, S.3.

⁷⁹ Vgl. BLPG BR-RK 2010, S. 11.

⁸⁰ Vgl. P. 2012, S. 115-128.

Wegen schwerer Körperverletzung mit anschließender Todesfolge wurden zwei Mitglieder der Hells Angels bzw. Angehörige eines Supporter - Clubs verurteilt.^{81,82}

Im August 2009 wurde in Berlin ein ehemaliges Mitglied der Hells Angels auf offener Straße erschossen. Das frühere Mitglied der Hells Angels Nomads wollte nach szeneeinternen Gerüchten zum verfeindeten Club Bandidos MC wechseln.⁸³ Laut BKA wird der Täter in den Kreisen der Hells Angels vermutet.⁸⁴

Im Oktober 2009 erschoss in Duisburg ein Prospect der Hells Angels einen Rivalen der Bandidos vor deren Clubhaus. Vor allem im Gebiet Nordrhein-Westfalen kam es in Folge dessen zu andauernden Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedern und Angehörigen des Hells Angels MC und dem Bandidos MC.^{85,86}

Im März 2010 wurde in Anhausen im Westerwald ein Angehöriger des Spezialeinsatzkommandos Rheinland-Pfalz von einem Mitglied der Hells Angels getötet. Im Rahmen einer Hausdurchsuchung wurde der Beamte durch die geschlossene Haustür des Mitglieds der Hells Angels getroffen und erlag seinen tödlichen Verletzungen im Brustbereich.^{87,88}

Im August 2012 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen ca. 30 deutschen Mitgliedern des Gremium MC und des Hells Angels MC auf der spanischen Insel Mallorca. Sichergestellt wurden diverse Hieb- und Stichwaffen. Nach Angaben des BKA ging die Mobilisierung dieser Aktion von Deutschland aus und erzielte auch im Gebiet der Bundesrepublik eine erhebliche Wirkung.⁸⁹

⁸¹ Vgl. Vahldieck 2012, S. 3.

⁸² Vgl. BLPG BR-RK 2010, S.11f.

⁸³ Vgl. Vahldieck 2012, S. 3

⁸⁴ Vgl. BLPG BR-RK 2010, S.12.

⁸⁵ Vgl. Vahldieck 2012, S. 3.

⁸⁶ Vgl. BLPG BR-RK, S. 12.

⁸⁷ Vgl. Vahldieck 2012, S.3.

⁸⁸ Vgl. BLPG BR-RK, S.12.

⁸⁹ Vgl. ebd., S. 12f.

2.3 Relevanz der Thematik für die Soziale Arbeit

Die Thematik der Outlaw Motorcycle Gangs stellt ein gesamtgesellschaftliches Problem dar. Es handelt sich anhand der bereits analysierten Zahlen und Fakten nicht mehr nur um Prozesse zwischen subkulturellen Gruppierungen, die abgeschottet von der Gesamtgesellschaft geschehen. In der Bekämpfung der organisierten Kriminalität stellen Outlaw Motorcycle Gangs einen für die Behörden entscheidenden Akteur von gehobener Relevanz dar. Durch die zunehmenden Macht- und Revierkämpfe im Laufe derer eine Vielzahl der Mitglieder verletzt oder gar getötet wurden, hat sich das Ausmaß der Handlungen verdeutlicht. Aufgrund dessen haben die staatlichen Behörden ihr Vorgehen gegen die Outlaw Motorcycle Gangs in einer Bund-Länder-Projektgruppe in Form einer Rahmenkonzeption *Bekämpfungsstrategie-Rockerkriminalität* (BLPG BR-RK) festgelegt.

Es handelt sich hierbei um ein länderübergreifendes Konzept zur Bekämpfung der Clubs im Ganzen. Neben repressiven Ansätzen durch staatliche Stellen ist es jedoch sinnvoll, derartige soziale Problematiken zusätzlich durch soziale Interventionen und Präventionsmaßnahmen zu ergänzen. Die Definition der *international Ferderation of Social Workers* (IFSW) aus dem Jahr 2000 ist folgende: „*The social work profession promotes social change, problem solving in human relationships and the empowerment and liberation of people to enhance well-being. Utilising theories of human behaviour and social systems, social work intervenes at the points where people interact with their enviroments. Principles of human rights ans social justice are fundamental to social work*“.⁹⁰

Aus sozialarbeiterischer Perspektive sollte demnach, neben den staatlich verorteten repressiven Handlungsansätzen, auf individueller Mitgliederebene angesetzt und interveniert werden. OMCs sind Gruppierungen mit einer starken kollektiven Identität (nach außen durch das Tragen von Kutten erkennbar), einer strengen Hierarchie (siehe Abbildung zum Aufbau eines MC) und einem effektiven Sanktionierungssystem. Die Aufnahme-prozedur in eine derartige Biker-Gruppierung „*ist ein höchst voraussetzungsvoller und langwieriger Bewährungs-Prozess der schrittweisen Integration von*

⁹⁰ Vgl. Lambers, Helmut: Theorien der Sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich, Opladen 2013, S.317
Alexander Jankowsky: Exit Crime – Zur Übertragbarkeit eines Aussteigerprogramms für Rechtsextreme auf 120 die kriminelle Rockerszene in Deutschland

Organisationsneulingen nach dem Closed-Shop-Prinzip".⁹¹ Laut Schubert in „Hells Angels. Wie die gefürchteten Rocker Deutschlands Unterwelt eroberten, ist die inhaltliche Ausgestaltung des Prospect-Status in allen großen Clubs ähnlich mühsam und beinhaltet „Frontdienste aller Art, eingeforderte Dienstleistungen, Demütigungen und nicht selten Prügel [...]“.⁹² Die Dauer des Prospect-Status ist zumindest bei den Hells Angels auf Minimum ein Jahr in den sogenannten *World Rules* festgelegt, kann jedoch auch über mehrere Jahre andauern.^{93,94} Dennoch verläuft der Einstieg in die Clubs zumeist freiwillig. Anders sieht es beim Ausstieg aus den MC's aus. Die Abkürzungen „AFFA“ (Angel Forever Forever Angel) oder „BFFB“ (Bandidos Forever Forever Bandidos) weisen plakativ und unmissverständlich darauf hin, dass eine Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses nicht möglich ist. Schon 1989 hält der Sozialwissenschaftler Simon fest, „ (...), dass nach einer Konstituierung der Gruppenmitgliedschaft ein freiwilliger Austritt nur noch unter persönlichen Gefahren für Leben und Gesundheit möglich sei“.⁹⁵ So berichtet auch der ehemalige Vice-President des Kasseler Hells Angels Chapters, dass ein freiwilliger Ausstieg nur durch die Zustimmung der Charterführung erfolgen kann und zumeist nur aus schwerwiegenden Gründen wie Krankheit oder enormen Konflikten mit Clubmitgliedern möglich sei, denn „die Member wissen zu viel über Clubstrukturen- und die sollen geheim bleiben“.⁹⁶

Berücksichtigt man diese Umstände, so kann man daraus schließen, dass Mitglieder von Outlaw Motorcycle Gangs keinen selbstbestimmten und freiwilligen Ausstieg vollziehen können und wenn, dann nur unter einer Gefährdung für die persönliche Gesundheit. Auch wenn der Einstieg in diese Gruppierungen einst freiwillig geschah und davon auszugehen ist, dass eine Vielzahl der Mitglieder sich gezielt für einen derartigen Lebensentwurf entschieden haben und diesen auch weiterhin ausleben wollen, so kann man ebenso davon ausgehen, dass unter den Mitgliedern der OMCGs einzelne Individuen existieren, die aus welchen

⁹¹ Vgl. Endreß, Alexander: Lebensintendierte Devianz. Organisierte Kriminalität am Beispiel von Motorradclubs, in: *Angewandte Sozialforschung* 22 (2002), S. 240f.

⁹² Schubert, Stefan: *Hells Angels. Wie die gefürchteten Rocker Deutschlands Unterwelt eroberten*, München 2012, S. 37.

⁹³ Vgl. Detrouis, Ulrich: *Höllennritt. Ein deutscher Hells Angel packt aus*, Berlin 2011, S. 245.

⁹⁴ Vgl. P. 2012. S. 141.

⁹⁵ Simon 1989, S: 145.

⁹⁶ Vgl. Detrouis 2011, S. 78.

Gründen auch immer aus den Clubs heraus wollen und dies aufgrund der bereits ausgeführten Umstände nicht können. Um wieder zurück auf die Perspektive sozialer Arbeit zu kommen, gilt es genau diese ausstiegswilligen Mitglieder zu einem selbstbestimmten und freiheitlichen Leben zu bestärken. Ein Ausstiegsangebot für Mitglieder krimineller Rockerclubs würde genau an diesem Schnittpunkt ansetzen und stellt daher eine sinnvolle Alternative aus sozialarbeiterischer Perspektive dar. Weitergesehen schränken Outlaw Motorcycle Gangs auch Teile der Zivilgesellschaft durch ihre Handlungen in ihrem freiheitlichen und selbstbestimmten Leben ein. So werden beispielsweise einfache Tattoostudio-BesitzerInnen per System zu regelmäßigen Abgaben gezwungen, PächterInnen von Bars und Kneipen müssen überteuerte Sicherheitsdienste aus den Reihen der Rockerclubs an ihren Türen arbeiten lassen und in übertriebenen Machtdemonstrationen, wie beispielsweise in Leipzig, sperrten Mitglieder des Hells Angels Motorcycleclub eine der Hauptzufahrtsstraßen in die Innenstadt ab und kontrollierten in Polizeimaniere die verängstigten AutofahrerInnen und deren Fahrzeuge in gewohnt aggressivem Auftreten. Des Weiteren tragen die Clubs ihre Kämpfe und Gefechte zumeist auf öffentlichem Boden aus, sodass eine erhebliche Gefährdung von Unbeteiligten gegeben ist. Ein Ausstiegsangebot für Mitglieder krimineller Rockerclubs würde demnach nicht nur die einzelnen Mitglieder zu einem selbstbestimmten und freiheitlichen Lebensentwurf bestärken, sondern hätte zusätzlich einen gesamtgesellschaftlichen Effekt. Fern ab von polizeilichen und kriminologischen Motiven steckt hinter einem Ausstiegsprogramm ein nicht zu vernachlässigender strategischer Wert. Der strategische Wert der am Individuum angesetzten Ausstiegsarbeit bezüglich der gesamten Szene darf nicht unterschätzt werden und geht weit über die Hilfe für einzelne Mitglieder hinaus. Durch das Herausbrechen einzelner Mitglieder werden die festgefahrenen Hierarchien zersetzt und ideologisch propagierte Weltbilder in Frage gestellt. Der Ausstieg verkörpert ein sichtbares in Frage stellen des gelebten Lifestyles und muss von den übrigen Mitgliedern kontextualisiert werden. Die Gruppierung und deren Anführer geraten in eine interne Erklärungsnot gegenüber dem Kollektiv. In bereits erfolgreich praktizierten Ausstiegshilfen aus dem Bereich des Rechtsextremismus konnten diverse Konsequenzen für die Szene und die einzelnen

Gruppierungen festgestellt werden, die durch den Ausstieg einzelner Mitglieder erzeugt werden:

- Die Gefahr weiterer Ausstiege
Den restlichen Mitgliedern wird das Bild vermittelt, dass ein erfolgreicher Ausstieg möglich ist. Bereits zweifelnde Mitglieder könnten hierdurch motiviert werden.
- Interne Machtkämpfe
- Hierarchische Neuordnung
- Das Aufrechterhalten der Gruppe und die Gruppenwirksamkeit wird in Frage gestellt
- Vertrauensverlust bei aktiven Mitgliedern

Alles in Allem erzeugen individuelle Ausstiege von einzelnen Mitgliedern eine permanente Dynamik der Erklärungsnot in den Clubs und Gruppierungen, vor allem auf lokaler Ebene in den einzelnen Charters bzw. Chapters und schwächen diese sowohl personell als auch auf psychologischer Ebene. Eine Schwächung der einzelnen Ortsgruppen hat immer auch einen psychologischen Einfluss auf die gesamte Organisation und zeigt auch anderen zweifelnden, aktiven Mitglieder, dass ein Ausstieg machbar ist. Somit kann durch eine Arbeit, die nach sozialarbeiterischen Maßstäben Individuen dazu befähigt, ein selbstbestimmtes und freies Leben zu führen, ein bezüglich des Rockerphänomens gesamtgesellschaftlicher Schutzauftrag wahrgenommen werden. Auf diese Weise wird nicht nur dem Einzelnen auf seinem Weg in ein friedliches, selbstbestimmtes, freiheitliches Leben geholfen, es wird dadurch gleichzeitig ein Teil zum gesamtgesellschaftlichen Schutzauftrag in einer demokratischen friedlichen Gesellschaft beigetragen.

2.4 Ausstiegsangebote für Rechtsextreme in Deutschland

Die Thematik des Ausstiegs wird in der gängigen Praxis auf unterschiedliche Art und Weise gestaltet. Die hier entscheidenden Fragen sind, wer mit welchem Ziel durch welchen Träger angesprochen werden soll? Die Beantwortung derartiger Fragen hat eine nachhaltige Wirkung auf die Ausgestaltung der jeweiligen Hilfeprozesse. Sollen mit dem Angebot nur Alexander Jankowsky: Exit Crime – Zur Übertragbarkeit eines Aussteigerprogramms für Rechtsextreme auf 123 die kriminelle Rockerszene in Deutschland

Führungspositionen der Szene erreicht werden oder auch weitere organisierte Mitglieder? Wie verhält es sich mit StraftäterInnen oder auch der weitere Kreis im Umfeld der Szene? Richtet sich die Hilfe an junge Menschen, deren Eltern und Angehörige und ebenso an Fachkräfte wie beispielsweise Vollzugsbeamte und SozialarbeiterInnen? Außerdem stellt sich die Frage, welche Ziele mit dem Ausstiegsangebot erreicht werden sollen? Geht es lediglich darum, als aktives Mitglied aus der Szene auszusteigen oder darum, alle Beziehungen zu den übrigen Mitgliedern zu beenden? Geht es darum, die Szene primär durch Informationsgewinnung und daraus resultierende repressive Schläge zu schädigen oder soll durch das Loslösen Einzelner, zum Teil auch führender Persönlichkeiten, dem Individuum geholfen und dadurch ein nicht zu vernachlässigender interner Prozess in der Szene ausgelöst werden? Bedeutet Ausstieg ein lediglich strukturelles Verabschieden von alten Verhaltensmustern und der Beziehungen in die Szene oder sollte auch ein mentaler Ausstiegsprozess parallel dazu laufen, in dem sich das ehemalige Mitglied vom indoktrinierten Gedankengut und den devianten Verhaltensmustern löst und ein Leben frei von fremdbestimmten auferlegten Werten und Normen führt und sich so als wertvolles Mitglied mit seinen Fähigkeiten und Stärken in die zivile Gesellschaft einbringen kann? Steht während des gesamten Hilfeprozesses das Individuum und ein erfolgreicher Ausstieg im Mittelpunkt des Interesses der Ausstiegshilfe oder zielt das Programm auf die Bekämpfung der Szene ab und setzt die Ausstiegswilligen womöglich sogar Gefahren aus, um höher gesteckte Ziele zu erreichen? Des Weiteren stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist die Einrichtung so aufzubauen, dass sich die Aussteiger durch eigene Motivation und Initiative melden sollen oder werden die Mitglieder der Szene aktiv angesprochen und ein Ausstieg initiiert?

Ein Blick über die bereits praktizierten Modelle von Ausstiegshilfen im Bereich des Rechtsextremismus gestaltet sich relativ übersichtlich und lässt sich grundsätzlich in zwei Unterscheidungen einteilen. Zum Einen in private Initiativen und auf der anderen Seite in öffentliche und staatliche Einrichtungen. Zuletzt genannte sind in Einrichtungen der Jugendarbeit oder spezifischen Abteilungen der Justiz, Polizei oder des Verfassungsschutzes angesiedelt. Die praktizierenden Experten in den jeweiligen Programmen reichen vom

SozialarbeiterInnen/ -pädagogInnen über ehemalige AussteigerInnen aus der Szene bis hin zu PsychologInnen oder Beamten von Polizei oder Verfassungsschutz.

2.4.1 Staatliche Einrichtungen

Aussteigerhilfen des Verfassungsschutzes

Das staatliche Ausstiegsprogramm des Verfassungsschutzes wurde im April 2001 ins Leben gerufen. Mit dem Hilfeangebot sollen vor allem die rechtsextremen Führungskader angesprochen und zum Ausstieg motiviert werden. Nach eigenen Angaben ist das Ziel der Einrichtung, die Szene durch das *Herausbrechen* von Führungspersonen zu schwächen und zu verunsichern. Die Besonderheit in dem vom Verfassungsschutz betriebenen Ausstiegsangebotes liegt darin, dass die Führungsfiguren und AktivistInnen der rechtsextremen Szene, von denen angenommen wird, dass sie an ihrer derzeitigen Lage zweifeln, durch eine direkte Kontaktaufnahme zum Ausstieg aus der Szene motiviert werden. Nach einer Bewertung der Glaubhaftigkeit zu den Ausstiegsabsichten, die in persönlichen Gesprächen in der Kölner Zentrale oder einer Außenstelle in Berlin geführt werden, wird dem Interessierten eine Ausstiegshilfe gewährt. Ein weiterer Teil des Aussteigerprogramms des Bundesverfassungsschutzes besteht aus einem reaktiven Modell, welches auf die Eigeninitiative des Ausstiegswilligen setzt. Dies geschieht durch die Schaltung eines Kontakttelefons, welches von Mitgliedern der Szene genutzt werden kann, um Beratungen und konkrete Hilfeangebote zu erlangen. Hilfe zur Selbsthilfe ist hier das Arbeitsprinzip. Die für einen erfolgreichen Ausstieg notwendigen Hilfen wie z.B. Arbeitsplatzsuche oder Wohnortwechsel werden in Kooperation mit anderen staatlichen Stellen geleistet.⁹⁷

⁹⁷ Vgl. [online] verfügbar unter: <http://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/aussteigerprogramm-rechtsextremismus>, Zugriff: 23.09.2013.

Ausstiegshilfen der Bundesländer

Neben der vom Bundesamt für Verfassungsschutz beschriebenen Initiative zur Hilfe von Ausstiegswilligen, bestehen seit dem Beschluss der Innenministerkonferenz im Mai 2001 diverse weitere Ausstiegshilfen der einzelnen Bundesländer. In den Bundesländern Bayern und Sachsen sind die Aussteigerprogramme ebenfalls bei den jeweiligen Landesämtern für Verfassungsschutz untergebracht.

Verortung im Verfassungsschutz

Bayern

In Bayern soll nach dem Vorbild des Bundesamtes für Verfassungsschutz, neben einer Telefon-Hotline für potenzielle AussteigerInnen, ein aktive Kontaktaufnahme zu Szeneangehörigen erfolgen, wenn aufgrund nachrichtendienstlicher Informationen, durch Informationen anderer Behörden und/oder durch direkte Gespräche aus der Hotline, mögliche Ansatzpunkte für eine Ausstiegsbereitschaft erkennbar sind.⁹⁸

Sachsen

Das Land Sachsen hingegen schaltet ebenfalls unter dem Schirm des Landesamtes für Verfassungsschutz eine telefonische Hotline für potenzielle AussteigerInnen und sieht keinen aktiven Part in der Konzeption vor.

Ausstiegshilfen der Landeskriminalämter

Unter dem Dach des Landeskriminalamtes sind die Aussteigerprogramme Baden-Württembergs, Mecklenburg-Vorpommerns, Hamburgs, des Saarlandes und Sachsen-Anhalts angesiedelt. Bis auf die Initiative des Saarlandes sehen alle genannten Aussteigerprogramme sowohl einen aktiven, aufsuchenden Part und eine reaktiven Teil in Form einer Hotline vor. Im Saarland wird auf den aktiven, aufsuchenden Baustein im Aussteigerprogramm verzichtet.

⁹⁸ Vgl. <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=VVBY-VVBY000001689&doc.part=X&st=vv>, Zugriff: 23.9.2013.

BIG-REX in Baden-Württemberg

Unter dem Programm *Ausstiegshilfen Rechtsextremismus* wird der Fokus auf die aussuchende Ausstiegsarbeit gelegt. Die Rechtsextremen sollen dort erreicht werden, wo sie sich aufhalten. Hierzu wurde eine aus ExpertInnen bestehende *Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechts* (BIG-REX) ins Leben gerufen. Diese Gruppe, bestehend aus PolizeipsychologInnen, StaatsschützerInnen und PädagogInnen soll gezielt auf polizeilich bekannte Rechtsextreme zugehen. Durch Vorarbeiten der örtlichen Polizeidienststellen wurden potenzielle Zielpersonen im Voraus ermittelt. (Landeskriminalamt Baden-Württemberg 2002)

KEG – Rechts in Sachsen-Anhalt

Die *Koordinierungs- und Ermittlungsgruppe-Rechts* (KEG Rechts) soll gezielt den Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt bekämpfen. Hierunter ist auch eine Aussteigerinitiative angesiedelt, die sich gezielt an junge Straf- und GewalttäterInnen aus der rechten Szene richtet. In einer Zusammenarbeit von BeamtInnen des Staatsschutzes und SozialarbeiterInnen werden sogenannte Gefährdungsansprachen bei potenziellen AussteigerInnen durchgeführt. Die Hilfe beschränkt sich auf die Jugendlichen, die keine Gefängnisstrafe absitzen müssen und zum derzeitigen Augenblick kein Ermittlungsverfahren laufen haben. Des Weiteren wird ebenfalls eine Hotline für Aussteigerinnen und deren Umfeld geschaltet.

Ausstiegshilfen der Landesjugendämter***"(R)Auswege aus dem Rechtsextremismus" in Rheinland-Pfalz***

Im Gegensatz zu den bisher vorgestellten staatlichen Aussteigerprogrammen, ist die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz im Landesjugendamt verordnet. Das Programm *(R)Auswege aus dem Rechtsextremismus* ist an junge Menschen gerichtet, die sich bereits extremistischen Gruppierungen angeschlossen haben und diese zum Ausstieg motivieren. Hierzu wurde eine Hotline für den Erstkontakt geschaltet, sowie eine Vernetzung von öffentlichen Trägern (z.B. Jugend- und Sozialämter, Justiz) und Institutionen freier Träger (z.B.

Sozialberatungsstellen, Verein für Straffällige) ausgebaut. Durch Kooperation mit Trägern von Hilfeleistungen vor Ort soll eine konkrete Beratung und Hilfestellung für persönliche Belange, sowie eine soziale Reintegration gewährleistet werden.

Ausstiegshilfe mit Arbeitsteilung durch Jugendarbeit und Verfassungsschutz

C@ll NRW mit Qualifizierungsprogramm

C@ll NRW ist die sogenannte *Helpline* des zentralen Bürgerberatungsdienstes der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Diese Nummer ist sowohl an Rechtsextreme, an Bezugspersonen des direkten Umfeldes, sowie an besorgte BürgerInnen gerichtet. Im Aussteigerprogramm Nordrhein-Westfalens ist eine Arbeitsteilung von Jugendarbeit und Verfassungsschutz vorgesehen. Somit soll auf der einen Seite der Ausstieg für junge Menschen aus derartigen Szenen erleichtert werden, zum anderen aber keine Minderung des Verfolgungsdrucks staatlicher Behörden geschehen. Die Mitarbeiter der telefonischen Beratung vermitteln Hilfesuchende anhand folgender Vorgaben entweder an den Jugendschutz oder den Verfassungsschutz:

- Vermittlung zu individuellen Hilfeangeboten lokaler Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe:

Für Ausstiegswillige bis zu einem Alter von 27 Jahren, sowie deren Eltern oder Bezugspersonen, die die jungen Rechtsextremen beim Prozess des Ausstiegs unterstützen wollen. Für die Zielgruppe der unter 27 jährigen wurde in Nordrhein-Westfalen ein Netzwerk von Anlaufstellen für eine individuelle Beratung und Begleitung für den Prozess des Ausstiegs geschaffen. Hierzu wurde von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz der Aufbau eines Fachkräftepools aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe durch Qualifizierungsseminare geschaffen. Zum Aussteigerprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen gehören nach Angaben des Innenministeriums 2001 die Kommunikation mit Familienangehörigen, Arbeitgebern, Vertretern der Justiz und Bewährungshilfe, sowie die Vermittlung von

Alkohol- und Drogentherapien. Des Weiteren wird dem Aussteigenden bei der Erledigung von Behördengängen, der Erstellung eines Entschuldungsprogramms sowie bei der Arbeitsbeschaffung geholfen.

- Vermittlung an den Verfassungsschutz: Aussteiger, die über 27 Jahre alt sind bzw. rechtsextreme StraftäterInnen und Führungskader aller Altersgruppen werden direkt an den Verfassungsschutz weitergeleitet.

Ausstiegshilfen der Justizministerien

Die Aussteigerprogramme der Länder Niedersachsen und Brandenburg widmen sich speziell den rechtsextremen StraftäterInnen und sind den jeweiligen Justizministerien untergeordnet.

Niedersachsen: Im Fokus stehen Hilfestellungen für rechtsextreme StraftäterInnen, die kurz vor der Haftentlassung stehen bzw. für Beschuldigte in laufenden Strafverfahren, sowie diejenigen, die zu Geld- und Bewährungsstrafen verurteilt wurden. Die Betreuung geschieht hier über zwei szeneerfahrene SozialarbeiterInnen, die konkrete Unterstützungen zum Ausstieg leisten sollen.

Brandenburg: In Brandenburg werden im Rahmen des staatlichen Aussteigerkonzeptes ebenfalls Hilfe- und Unterstützungsleistungen für Jugendliche nach deren Haftentlassung zum Ausstieg aus der Szene erbracht. In Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung setzt die Initiative in Brandenburg gezielt auf Präventionsarbeit durch konkrete Bildungsmaßnahmen.

2.4.2 Nichtstaatliche private Initiativen und Organisationen

EXIT-Deutschland

EXIT - Deutschland wurde vom ehemaligen Kriminaloberrent Bernd Wagner und Ex-Neonazikader Ingo Hasselbach im Jahre 2000 mit Hilfe der stern-Aktion *Mut gegen rechte Gewalt* ins Leben gerufen. EXIT - Deutschland ist eine Initiative, die AussteigerInnen aus der rechten Szene begleitet und unterstützt. Grundsatz der Arbeit ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Organisation arbeitet unter dem Träger ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH (ZDK). Schwerpunkte der Arbeit sind die Unterstützung beim Verlassen der Szene und der

Alexander Jankowsky: Exit Crime – Zur Übertragbarkeit eines Aussteigerprogramms für Rechtsextreme auf die kriminelle Rockerszene in Deutschland 129

Aufbau neuer Perspektiven in der Zivilgesellschaft. Laut Definition von EXIT-Deutschland ist „ein Ausstieg dann erfolgt, wenn es eine kritische Reflektion, Aufarbeitung und ein erfolgreiches Infragestellen der bisherigen Ideologie gegeben hat. Ausstieg ist somit mehr als das Verlassen einer Partei oder Gruppe, auch mehr als ein Wechsel der ästhetischen Ausdrucksform oder der Verzicht auf die Anwendung von Gewalt. Ein Ausstieg ist dann erfolgt, wenn die den bisherigen Handlungen zugrunde liegende und richtungsweisende Ideologie überwunden ist“.⁹⁹ Somit vertritt EXIT - Deutschland eine ganzheitliche Arbeitsmethodik im Bereich der Ausstiegshilfe und ist aufgrund seiner unabhängigen, zivilgesellschaftlichen Verortung am individuellen Schicksal des Aussteigers interessiert.

Die Initiative des Erstkontakts muss vom Aussteiger ausgehen. Dies bedeutet für die praktische Arbeit, dass der Ausstiegsprozess freiwillig geschieht und niemand mit falschen Versprechungen zum Ausstieg aus der Szene gedrängt, überredet oder sogar gekauft wird. Wer einen Ausstieg in Erwägung zieht bzw. tatsächlich aussteigen will, muss sich zunächst, über die Möglichkeit der Unterstützung nötigen Informationen eingeholt haben und in einem ersten Schritt selbstständig an EXIT herantreten. Zumeist verläuft dies in Form eines Kontaktformulars über die offizielle Internetseite von EXIT-Deutschland oder per Brief. Während das zunächst anonym geschehen kann, muss jedoch im darauf folgenden Prozessverlauf möglichst bald die Identität offenbart werden. Es gibt eine zentrale Telefonnummer, bei der Ausstiegswillige anrufen können. Ebenso gibt es Spaß oder Hassanrufe. Aus den vielen Erfahrungen, die EXIT in der alltäglichen Arbeit mit AussteigerInnen aus den unterschiedlichsten Gruppierungen und hierarchischen Stellung gesammelt hat, wurde ein mehrstöckiges Phasenmodell entwickelt, welches in seiner modellhaften Darstellung der Unterschiedlichkeit der Fälle in der alltäglichen Arbeit nicht immer entspricht. Laut eigenen Angaben ist das Durchlaufen der Phasen abhängig vom Zeitpunkt der Kontaktaufnahme:¹⁰⁰

⁹⁹ Vgl. http://www.exit-deutschland.de/app/so.asp?o=/_obj/838A5845-59B8-4824-89DE-7AB445699D0E/inline/EXIT-Deutschland_Letzter-Halt-Ausstieg.pdf, Zugriff: 23.09.2013.

¹⁰⁰ Vgl. ebd., S. 16-18.

In der *Motivationsphase* werden die Zweifel, die der Ausstiegswillige gegenüber dem Rechtsextremismus äußert, im Gespräch mit EXIT-MitarbeiterInnen bestärkt und Möglichkeiten des Ausstiegs aufgezeigt.

In der *Ausstiegsphase* beendet der Aussteigende den Kontakt zur rechtsextremen Szene. Abhängig von den spezifischen Umständen des Einzelfalles wird in diesem Zeitraum ein Sicherheitskonzept erarbeitet, um Racheakte und Verfolgungen zu vermeiden.

In der *Etablierungsphase* sind soziale und wirtschaftliche Zukunftsperspektiven ebenso zentral wie die Suche nach einem Arbeitsplatz oder einer Ausbildungsstelle.

In der *Reflexionsphase* sollen sich AussteigerInnen mit der eigenen Vergangenheit, der von ihnen vertretenen Ideologie und den begangenen Taten auseinandersetzen.

Für die *Stabilisierungsphase* wird nur noch von gelegentlichen Kontakten zu EXIT ausgegangen. Im Idealfall eines erfolgreichen Ausstiegs haben ehemalige Rechtsextreme zu diesem Zeitpunkt eine neue soziale Bezugsgruppe, sind wirtschaftlich abgesichert und vertreten humanistische Werte.

Die Hilfe bei EXIT-Deutschland wird auf die individuellen Lebenssituationen zugeschnitten und ist immer praktisch und zielgerichtet gestaltet. Es werden keine vorgefertigten Ausstiege produziert, da sich die Realität von Fall zu Fall unterscheidet. Ein wichtiger Teil der Ausstiegsarbeit beschäftigt sich mit dem Erstellen eines individuellen Sicherheitskonzeptes. Durch eine gute Netzwerkarbeit und sichere Kenntnisse im Einfordern von rechtsstaatlichen Maßnahmen, wird der Schutz vor Racheakten und Sanktionen gewährleistet. Die Sicherheitsmaßnahmen können von Wohnungswechsel bis hin zur neuen Identität in ihrer Bandbreite variieren und werden individuell, von Fall zu Fall neu analysiert und umgesetzt. Während des Ausstiegsprozess muss sich das Ex-Mitglied wahrnehmbar von allen Kontakten in der Szene lösen. Das Ausstiegsverständnis von EXIT reicht jedoch weiter, sodass die Aufarbeitung der Vergangenheit einen wichtigen Faktor in der alltäglichen Ausstiegsarbeit darstellt. Hierunter fallen die Trennung von alten Weltbildern und Denkmustern, sowie eine gelungene Reintegration in die Gesellschaft. Die Aussteiger werden über den gesamten Prozess des Ausstiegs, der bei EXIT in der Regel drei bis vier Jahre dauern kann, begleitend unterstützt. EXIT bietet dem Aussteiger jedoch keine ökonomische oder soziale Absicherung,

sondern hilft, diese selbst zu erreichen. Das Programm bietet dem Aussteiger keinen Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung, beharrt jedoch nicht auf der Aussagepflicht des Aussteigers und wägt den Sinn einer Informationsweitergabe im Hinblick auf einen erfolgreichen Ausstieg ab und rät gegebenenfalls auch von einer Kooperation mit den Behörden ab. Somit ist ein vollkommenes Szene-Outing (Nennen aller Kontaktdaten, Namen und Mitglieder) nicht von Nöten. Dies dient einzig zur Aufarbeitung der Vergangenheit und um Verantwortung für begangene Straftaten zu übernehmen. EXIT begleitet die Aussteiger sowohl während laufender Strafverfahren als auch im Vollzug. Durch eine gute Vernetzung mit weiteren sozialen Einrichtungen und Hilfsleistungen ist eine Vermittlung von psychologischen und anderen Hilfeleistungen reibungslos möglich. Somit können z.B. vorhandene Aggressions- oder Drogenproblematiken angemessen behandelt werden. Aufgrund des ganzheitlichen Ansatzes von EXIT-Deutschland werden Familie und Angehörige der Aussteiger bzw. Szenemitglieder ebenfalls unterstützt, indem zusammen die Situation analysiert und gemeinsame Handlungsalternativen erarbeitet werden.¹⁰¹ Durch den Träger ZDK Gesellschaft *demokratische Kultur gGmbH* und die Zusammenarbeit mit dem *Institute for the Study of Radical Movements (ISRM)* basiert die Arbeit bei EXIT- Deutschland auf den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Weiterhin wird durch das im Mai 2013 neu veröffentlichte Magazin JEX ein Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis im Bereich Deradikalisierung, Extremismus und demokratische Kultur im nationalen wie internationalen Raum vorangetrieben. Darüber hinaus spannt EXIT-Deutschland neben Forschung und praktischer Ausstiegsarbeit zusätzlich einen Bogen bis hin zur Präventionsarbeit (z.B. Vorträge von Aussteigern an Schulen) und stellt somit einen ganzheitlichen und wichtigen Akteur in der Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit in Deutschland dar.

¹⁰¹ Vgl. Informationsbroschüre EXIT-Deutschland.

Alexander Jankowsky: Exit Crime – Zur Übertragbarkeit eines Aussteigerprogramms für Rechtsextreme auf 132 die kriminelle Rockerszene in Deutschland

2.5 EXIT - Vorbild für die Übertragbarkeit des Hilfeangebots auf Mitglieder krimineller Rockerclubs

2.5.1 Warum EXIT-Deutschland?

Die Aussteigerhilfe EXIT-Deutschland hat seit seiner Gründung im Jahr 2000 über 500 ehemals rechtsextremen Personen geholfen, ihre Weltbilder zu überdenken und ein neues Leben fern von Fremdenhass und Gewalt aufzubauen.¹⁰² In einer kleinen Anfrage der Fraktion *Die Linken* an die Bundesregierung vom 26.03.2012 werden die Ausstiegswahlen von EXIT und die des Ausstiegsprogramms des Verfassungsschutzes verglichen. In den Jahren 2010 und 2011 wurden bei der Ausstiegshilfe des Verfassungsschutzes jeweils ca. 20 Anrufe mit Rechtsextremen geführt, von denen ca. ein Drittel auch den Ausstieg über das staatliche Programm vollzogen haben soll. Bei EXIT hingegen meisterten im Jahr 2010 48 Personen und im Jahr 2011 66 Personen ihren Ausstieg aus der Szene. Während die Zahlen bei den staatlichen Ausstiegstellen stagnieren und weit unter denen von EXIT stehen, kann EXIT dagegen steigende Zahlen nennen.¹⁰³

EXIT-Deutschland wurde noch vor den staatlichen Aussteigerprogrammen ins Leben gerufen und hat sich aufgrund eines zivilgesellschaftlichem Interesses heraus gegründet. Aufgrund der beiden Gründungsmitglieder Bernd Wagner (ehemaliger Kriminaloberrat) und Ingo Hasselbach (ehemaliger Neonazikader in Berlin) stehen der Aussteigerinitiative von Anfang an ein szenenerfahrenes Team zu Seite. Durch die gemachten Erfahrungen von Ingo Hasselbach, der am eigenen Leib erfahren musste, was ein Ausstieg ohne Hilfspartner bedeutet und welche Hilfestellungen nötig wären (38:40 – 39:00), konnte ein sehr praktisches und erfolgversprechendes Konzept des Ausstiegsangebotes entwickelt werden. Dieses hat sich im Verlauf der Jahre durch eine wissenschaftliche Basisarbeit und ständige Evaluation zunehmend professionalisiert und verfestigt und zählt heute aufgrund der ganzheitlichen Fallbetreuung zu den erfolgreichsten und aus sozialarbeiterischer Perspektive sinnvollsten Ausstiegsangeboten im deutschsprachigen Raum. Die Zahl der erfolgreich

¹⁰² Vgl. <http://www.exit-deutschland.de/EXIT/Top-Themen/Aktuelle-Information-zur-Finanzierung-der-Ausstiegsarbeit-von-EXIT-Deutschland-vom-15.02.2013-E1364.html>, Zugriff: 23.09.2013.

¹⁰³ Vgl. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/027/1702797.pdf>, S.2f., Zugriff: 23.09.2013.

begleiteten Ausstiege, die zivilgesellschaftliche Verortung unter dem Dach einer gemeinnützigen Organisation, die inhaltliche Ganzheitlichkeit, konzeptionelle Gestaltung durch szeneerfahrene Gründungsmitglieder und die wissenschaftliche Basis der Deradikalisierung und deren stetige Evaluation, machen EXIT-Deutschland zu einem vorbildhaften Projekt im Bereich der Ausstiegsangebote in Deutschland. Dies wird nicht nur national wahrgenommen und mit dem *Politikaward 2012* und dem *Erich Maria Remarque Friedenspreis 2013* geehrt, sondern auch von der europäischen Kommission in eine *best practice Liste* im Bereich der sozialen Integration aufgenommen.

Von Bund und Ländern wird gerne auf die staatlichen Ausstiegsangebote verwiesen, welche aufgrund ihres primären Interesses an der Informationsgewinnung keine geeigneten Ausstiegspartner darstellen. Derart weitreichende Problemfelder, wie sie sich in Ausstiegsprozessen aus terroristischen, extremistischen oder kriminellen Gruppierungen aufzeigen, lassen sich nur mit einem komplexen und fachlich-methodisch gesicherten Gesamtansatz erfolgreich lösen. Und dieser scheint im Gegensatz zu staatlichen Konzepten, in der zivilgesellschaftlichen Organisation EXIT-Deutschland gegeben.

3 Methode

3.1 Übertragbarkeitsprüfung

3.1.1 Methode der Übertragbarkeit

Im Folgenden wird untersucht, ob eine Übertragbarkeit des Ausstiegsangebotes von EXIT-Deutschland auf eine Ausstiegshilfe für Mitglieder krimineller Rockerclubs möglich ist. Als Informationsquellen dienen hierzu die bereits erarbeiteten Fakten zu den aktiven Outlaw Motorcycle Gangs in Deutschland und den Szenestrukturen. Die Informationen über die Arbeitsweise und theoretischen Grundlagen von EXIT-Deutschland fügen sich an dieser Stelle aus öffentlich zugänglichem Informationsmaterial wie Informationsbroschüren, Internetpräsenz, Veröffentlichungen in sozialwissenschaftlichen Magazinen und dem eigens von EXIT publizierten Magazin JEX zusammen. Diese werden durch Informationen aus einem

Interview mit dem Leiter des Institutes for the Study of Radical Movements und der EXIT – Mitarbeiterin Tine Hutzel an entsprechender Stelle ergänzt. Dazu werden theoretische Grundlagen aus der Deradikalisierungsforschung, die als wissenschaftliche Basis der Ausstiegsarbeit zählt, mit eingebracht. Da es in der Arbeitsweise bei EXIT-Deutschland keine standardisierten Arbeitsabläufe gibt und sich die Arbeit an den individuellen Biografien der AussteigerInnen orientiert, scheint es nicht sinnvoll, anhand eines von Anfang bis Ende des Ausstiegsprozesses skizzierten Fallbeispiels die Arbeitsprozesse zu verdeutlichen. Die einzelnen Ausstiegsverläufe gestalten sich bezüglich der rechtsextremen AussteigerInnen von Fall zu Fall unterschiedlich und selbiges ist auch bei Ausstiegsprozessen krimineller Rocker zu erwarten. Eine am Fallbeispiel konstruierte Übertragbarkeitsprüfung wird dem breiten Spektrum der realen Ausstiegsszenarien also nicht gerecht. Daher scheint es sinnvoll, konstante und evaluierte Bausteine im Konzept der Arbeit von EXIT-Deutschland in den Fokus der Untersuchungen zu stellen. Die in der Ausstiegsarbeit des EXIT-Modells konzipierten Grundsätze, systemische Standards, sowie dessen Ziel- und Messpunkte dienen dabei als Orientierungshilfen. Bewährte Merkmale, Mindeststandards und wissenschaftliche Grundlagen, die die praktische Ausstiegsarbeit von EXIT-Deutschland strukturieren, sollen im Folgenden aufgezeigt und anschließend durch eigene Gedanken bezüglich der Ausstiegsproblematik von Mitgliedern krimineller Rockerclubs ergänzt werden. Zu den festen Komponenten und Bausteinen in der Arbeit von EXIT-Deutschland zählt Deradikalisierungsforschung als wissenschaftliche Grundlage der Ausstiegsarbeit. Hier werden die individuellen Bedingungen zur Beendigung kriminellen Verhaltens und der entsprechenden ideologischen Aufarbeitung untersucht. Daraus ergeben sich ebenfalls die in der praktischen Erfahrung von Exit bewährten individuellen Ausstiegs motive und Gründe des Ausstiegs, sowie Faktoren, die einen Ausstieg positiv begünstigen, als auch erschweren können. Die ausgewogene Kombination aus Praxis, Evaluation und Forschung ermöglicht eine stetige Weiterentwicklung und Überprüfung der Arbeit und liefert notwendige Kenntnisse über die Anforderungen und Gestaltung eines erfolgreichen Ausstiegsangebotes. Die hier verarbeiteten Informationen basieren zum größten Teil auf den Ergebnissen eines persönlichen Gesprächs vor Ort mit Daniel Köhler (ISRM) und Tine Hutzel (EXIT-Deutschland).

Direkte und indirekte Zitate aus dem gemeinsamen Interview werden kenntlich gemacht und mit Minuten und Sekundenzahlen belegt, sodass die Stelle im Interview als Quellennachweis problemlos identifiziert werden kann (Beispiel: (09:35-11:20)). Aufgrund des Fokus dieser Arbeit, der auf EXIT-Deutschland und die Übertragbarkeit des EXIT-Modells auf kriminelle Rockergruppierungen gerichtet ist, werden neben wenigen Deradikalisierungsexperten wie Bjørgo oder Reinares, zum größten Teil Daniel Köhler und Tine Hutzel zitiert. Diese zählen aufgrund der jahrelangen Erfahrung in der praktischen Ausstiegsarbeit in Kombination mit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung der Deradikalisierungsforschung, zu den unangefochtenen Experten in Deutschland und daher als wichtigste Quelle.

3.1.2 Systemische Standards der Ausstiegshilfe EXIT-Deutschland

In der Konzeption von EXIT-Deutschland bestehen bestimmte systemische Standards, die handlungsleitend für die praktische Ausstiegsarbeit vor Ort sind und sich durch deren Gestaltung klar von staatlichen Stellen oder auch nicht-staatlichen Gruppierungen, die sich vereinzelt im Bereich der Ausstiegshilfe versuchen, wie beispielsweise der Antifa, absetzen.(11:50-11:55)(13:18-13:27) Im Folgenden möchte ich eine Übertragbarkeit der systemischen Standards bei EXIT – Deutschland auf die Umstände eines Ausstieges von Mitgliedern krimineller Rockerclubs untersuchen. Im Fokus der Arbeit steht der Aussteiger und dessen Befähigung zu einem selbstbestimmten freien Leben. Die systemischen Standards von EXIT-Deutschland setzen daher an der individuellen Hilfe für den Aussteiger an und sind keinen größeren Zielen, wie beispielsweise der Informationsgewinnung, untergeordnet.

Vertraulichkeit

Oberster Ansatz muss die Vertraulichkeit im Ausstiegsprozess sein. Um einen erfolgreichen Ausstiegsprozess zu gewährleisten, müssen die Aussteiger ein Vertrauensverhältnis zu ihren Fallbearbeitern und der gesamten Organisation entwickeln. Dies kann nur auf einem Verhältnis gleichberechtigter und ehrlicher Zusammenarbeit geschehen. Das Vertrauensverhältnis der selbsternannten Outlaws ist erfahrungsgemäß gering gegenüber

Außenstehenden und muss daher erarbeitet werden. Als Grundbasis dient dabei die Verortung der Ausstiegshilfe unter einem privaten Träger und die konstante Begleitung des Ausstiegsprozesses durch einen Mitarbeiter der Organisation, der als verlässliche Vertrauensperson fungiert (36:35 – 36:58).

Keine finanziellen Anreize

EXIT kann und will keine finanziellen Anreize für Aussteiger bieten. Dem zu Grunde liegt die Überzeugung, dass ein ernsthaft in Erwägung gezogener Ausstiegsgedanke in keinem Fall durch geldliche Anreize geschehen sollte, sondern einer intrinsischen Motivation heraus entspringt. Sollte der Aussteiger bereits in einer Schuldensituation stecken, ist eine Milderung der Umstände durch die Vermittlung und Begleitung zu anderen sozialen Organisationen anzustreben. Hierdurch sondert sich EXIT von anderen Aussteigerprogrammen ab. So wird sichergestellt, dass sich nur überzeugte Aussteiger dem Programm anschließen.

Unabhängigkeit staatlicher Organisationen

Staatliche Organisationen haben zumeist ein sehr einseitiges Interesse im Ausstiegsprozess von Rechtsextremen. Ein ähnliches Arbeitsverständnis ist daher auch im Ausstiegsprozess für Mitglieder krimineller Rockerbanden zu erwarten. Im Gegensatz zu zivilgesellschaftlichen Programmen stehen die Informationsgewinnung und die daraus resultierenden Zerschlagungsversuche der gesamten Szene im Fokus der Arbeit. Des Weiteren stellen staatliche Organisationen und Stellen wie z.B. Gerichte oder der Verfassungsschutz einen erklärten Feind der Rechtsextremen, wie auch der Rockerclubs dar und sind aufgrund dessen keine sinnvolle Alternative für die Verortung einer Ausstiegshilfe. (20:16 – 20:20) (74:50 – 75:00)

Hilfe zur Selbsthilfe

Die unterstützende Hilfeleistung im Ausstiegsprozess bei EXIT-Deutschland stellt in keinem Fall einen Selbstläufer dar und erfordert eine erhebliche Eigenleistung des Aussteigers. EXIT

will den Aussteiger zu einem selbstbestimmten Leben befähigen und setzt daher auf den Grundsatz Hilfe zur Selbsthilfe. Durch eine Vernetzung mit anderen Anbietern sozialer Leistungen wird der Aussteiger in einem begleitenden Prozess befähigt, ein eigenständiges und unabhängiges Leben zu führen.

Kein Szeneouting

EXIT-Deutschland verlangt von den Aussteigern kein Szeneouting und setzt sich dadurch klar von anderen Aussteigerprogrammen ab. Sowohl staatliche als auch private Organisationen wie beispielsweise Ausstiegshilfen der Antifa setzen die Informationsweitergabe über Szenemitglieder und Strukturen als Pflicht und Voraussetzung an den Beginn des Ausstiegsprozesses (13:18 – 13:27). Bei EXIT-Deutschland müssen keine Namen oder Adressen der anderen Mitglieder weitergegeben werden.

Kein Straftatenouting

EXIT-Deutschland hat keinen polizeilichen Ermittlungsauftrag. Dennoch wird vom Aussteiger eine absolute Aussageehrlichkeit erwartet. Begangene Straftaten müssen nicht unter dem Gesichtspunkt der Strafverfolgung, sondern aufgrund des zu entwickelnden Verantwortungsbewusstseins im Ausstiegsprozess dargelegt und besprochen werden. Diese Informationen werden jedoch nicht an Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet (11:50 – 12:47). Die Ausnahme bilden schwerwiegende Kapitalverbrechen (43:30 - 43:40). In einer Abschätzung der Verhältnismäßigkeit durch erfahrene Mitarbeiter muss dies von Fall zu Fall neu entschieden werden.

Im Falle einer Aussteigerhilfe für Rocker erscheint genau diese Vorgehensweise als sinnvoll. Ein vollständiges Outing würde in vielen Fällen den Ausstiegsprozess erschweren. Sich wiederholende Gerichtsprozesse und sich immer wiederholende Angstszenerien und Wiedersehen mit den ehemaligen Rockerbrüdern stellen für den Aussteiger eine Belastung dar und hat nur für Polizei und Justiz wert. Daher wird auch in konkreten Fällen von der Kooperation mit den Behörden abgeraten bzw. Anfragen ermittelnden Behörden abgewiesen (12:45 – 13:10).

Minimalgrenzen bezüglich der Aufnahme in das Hilfeprogramm

Die Kontaktaufnahme muss bei EXIT- Deutschland über das ausstiegswillige Szenemitglied geschehen, wodurch die Ernsthaftigkeit der Ausstiegsmotivation gewährleistet wird. Gefährdungsansprachen wie in polizeilichen Konzepten oder gar das gezielte Ansprechen von potenziell ausstiegswilligen Szenemitgliedern stellt auch im Bezug auf Mitglieder krimineller Rockerclubs keine angemessene Taktik dar. Aktive und aufsuchende Aktionen der Kontaktaufnahme durch Mitarbeiter der Ausstiegshilfe mit Mitgliedern der Rockerclubs sind kontraproduktiv und können Sanktionen durch die Gruppierung zur Folge haben. Während sich resistente Mitglieder durch derartige Konfrontationen in ihrem Standpunkt bestätigt fühlen, ist mit einem Rückzug der Ausstiegswilligen aus Furcht zu rechnen.

Als weitere Minimalgrenze muss im Verlauf der ersten Gespräche die Identität des Aussteigers preisgegeben werden. Dies dient wie bereits beschrieben, einzig dem Aufbau eines gemeinsamen Vertrauensverhältnisses und in keinem Fall der Informationsweitergabe an staatliche Stellen.

3.1.3 Deradikalisierung als Grundlage

Der im deutschen Raum weitgehend unbekanntes soziologische Begriff der Deradikalisierung fand vor allem im angloamerikanischen Forschungsraum, spätestens im Zuge groß angelegter Extremismus- und Terrorismusbekämpfungsstrategien der post 9/11- Zeit seine Bedeutung. In Deutschland wird Deradikalisierung fast ausschließlich von dem erfahrensten und ältesten Aussteiger- und Deradikalisierungsprojekt EXIT-Deutschland geprägt.¹⁰⁴ Durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung (in Kooperation mit dem *Zentrum demokratischer Kultur* und dem international ausgerichteten *Institute for the Study of Radical Movements*) und das Vorantreiben einer wissenschaftlichen Diskussion (*Magazin Jex*), sowohl im deutschsprachigen Raum, als auch international gesehen, hat sich das Aussteigerprogramm EXIT-Deutschland im Gegensatz zu ähnlichen Projekten einen Vorbild- und Vorreiterstatus

¹⁰⁴ Vgl. Boumaiza, P.: Die arbeitsmarktorientierte Aussteigersarbeit gegen Rechtsextremismus am Beispiel des XENOS-Sonderprogramms "Ausstieg zum Einstieg", in: Melzer, Ralf/Serafin, Sebastian: Rechtsextremismus in Europa. Länderanalysen, Gegenstrategien und arbeitsmarktorientierte Aussteigersarbeit, Berlin 2013.
Alexander Jankowsky: Exit Crime – Zur Übertragbarkeit eines Aussteigerprogramms für Rechtsextreme auf 139 die kriminelle Rockerszene in Deutschland

erarbeitet. Der Deradikalisierungsansatz versteht sich als ganzheitliches Konzept der Ausstiegshilfe und unterscheidet sich zum lediglichen „Herauslösen“ (Verhaltensänderung), durch eine zusätzliche kognitive Ebene.¹⁰⁵ Hier wird an Denkmustern, der Ideologie und festgefahrenen Weltbildern gearbeitet und parallel dazu eine soziale Reintegration des Aussteigers angestrebt. Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit stellt neben den repressiven Bekämpfungsstrategien der Behörden eine Interventionsmaßnahme dar. Als Basis wissenschaftlicher Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit zählen die seit Jahrzehnten gesammelten Ergebnisse kriminologischer Forschungen, die der Frage nachgehen, welche Bedingungen (22:25 – 22:31) „dem individuellen Ablassen von kriminellen Verhalten (bei vorheriger Mehrfachtäterschaft) [...]“, zu Grunde liegen.¹⁰⁶ Diese Herangehensweise macht demnach auch bei Mitgliedern krimineller Rockerbanden Sinn, denn die Bedingungen, die EXIT bei der Ausstiegsarbeit versucht herzustellen, lässt sich auch auf andere kriminelle oder deviante Karrieren übertragen. Ähnliche Konzepte werden laut Köhler neben der Arbeit mit Extremisten auch beispielsweise bei enorm kriminellen und gewalttätigen Banden in Guatemala oder bei der Arbeit mit Aussteigern aus der italienischen Mafia angewandt (18:39 – 18:50).

3.1.4 Ausstiegsmotivation bestärkende Faktoren

Unter welchen Bedingungen und Faktoren wird die individuelle Ausstiegsmotivation bestärkt bzw. welche Gründe können einen Ausstieg initiieren? Aufgrund der jahrelangen Erfahrung im Ausstiegshilfeprozess konnten die Experten von EXIT-Deutschland einige Gründe zur individuellen Ausstiegsmotivation erarbeiten. Während des gemeinsamen Interviews wurden die im Voraus erarbeiteten Gründe des Ausstiegs von Rockern mit denen der rechtsextremen abgeglichen und mehrfache Übereinstimmungen festgestellt (14:50 – 17:10). Die derzeitige Forschungslage bezüglich des Ein- und Ausstiegs in derartige kriminelle, extremistische oder terroristische Gruppierungen steht in klarem

¹⁰⁵ Köhler, Daniel: Über die Notwendigkeit einer deutschen Deradikalisierungsforschung und die entsprechenden Grundlagen, in: JEX Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur 1 (2013), [online] verfügbar unter: <http://journals.sfu.ca/jed/index.php/jex/article/view/7/19>, Zugriff: 23.09.2013.

¹⁰⁶ Vgl. ebd., S.21.

Alexander Jankowsky: Exit Crime – Zur Übertragbarkeit eines Aussteigerprogramms für Rechtsextreme auf 140 die kriminelle Rockerszene in Deutschland

Ungleichgewicht. Köhler verweist unter Angabe weiterer Autoren darauf hin, dass im Gegensatz zu Forschungen, die sich auf den Einstieg in derartige Gruppierungen beschränken, der Ausstieg und dessen zugrunde liegenden Motivationen und Bedingungen international „*unterforscht*“ ist.¹⁰⁷ Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass Veränderungen in den folgenden drei Kategorien die individuelle Ausstiegsmotivation mit beeinflussen. Rainares spricht von „*Veränderungen in der Gruppe, Persönliche Präferenzen und im sozialen Umfeld*“.¹⁰⁸ Der norwegische Polizeiwissenschaftler Bjørgo, mit den Forschungsschwerpunkten Rassismus und Neofaschismus, Jugendkriminalität und Jugendgangs, sowie Terrorismus, hat in seiner im Jahr 2009 veröffentlichten Studie über die Loslösung aus terroristischen Gruppierungen gewisse „*ziehende*“ (pull) und „*schiebende*“ (push) Faktoren erarbeitet, die die persönliche Motivation zum Ausstieg positiv beeinflussen bzw. fördern.¹⁰⁹ Diese wurden auch weitestgehend in den praktischen Erfahrungen bei EXIT-Deutschland bestätigt und lassen sich nach einem Vergleich mit den individuell beschriebenen Ausstiegserfahrungen der wenigen vorhandenen Rockerbiografien auch auf deren Ausstiegsproblematik übertragen.

Schiebende Faktoren:

- Negative soziale Sanktionen aufgrund der Gruppenzugehörigkeit

Das Image der Rocker ist gesamtgesellschaftlich betrachtet nicht durchweg so negativ besetzt wie das von Rechtsextremen (69:30 – 69:50). Dies liegt zum Einen an der eigenen Selbstdarstellung in den Medien, zum Anderen gleichermaßen an der der Wirklichkeit nicht gerecht werdenden und verharmlosenden Berichterstattungen diverser Journalisten.¹¹⁰ Dennoch kann der bewusst gewählte Außenseiterstatus als negativ empfunden werden, wenn die Gesellschaft anfängt diesen zu ächten bzw. eine Teilhabe an bestimmten gesellschaftlichen Prozessen

¹⁰⁷ Vgl. ebd., S.23.

¹⁰⁸ Rainares, Fernando. Exit from Terrorism: A Qualitative Empirical Study on Disengagement and Deradicalization Among Members of ETA, in: Terrorism and Political Violence, 23 (2011), S. 780-803.

¹⁰⁹ Vgl. Bjørgo, T./Horgan, J.: Leaving Terrorism Behind: Individual and Collective Disengagement, London/New York 2009.

¹¹⁰ Vgl. Kruse, Kuno: Hells Angels. Die letzten Krieger, stern Online-Artikel vom 17.01.2008, [online] verfügbar unter: <http://www.stern.de/panorama/hells-angels-die-letzten-krieger-608186.html> Zugriff: 23.09.2013.

Alexander Jankowsky: Exit Crime – Zur Übertragbarkeit eines Aussteigerprogramms für Rechtsextreme auf 141 die kriminelle Rockerszene in Deutschland

verweigert. Derartige Prozesse können den Outlaw solange in seinen propagierten Lebensstil befördern und anspornen, bis ein Hinterfragen des erlebten Ausschlussprozesses beginnt. So können zum Beispiel bei der Arbeits- oder Wohnungssuche negative Erfahrungen aufgrund des propagierten Lebensstils entstehen, die einen Umdenkprozess initiieren können.

- Verlust des Glaubens in die Gruppenideologie oder Politik der Bewegung

Im Gespräch mit den Mitarbeitern von EXIT – Deutschland wurden Wertebrüche (14:50 – 17:10) als häufiger Grund der individuellen Ausstiegsmotivation erörtert. Dies kann sowohl für extremistische, terroristische und kriminelle Vereinigungen gelten. Drogengeschäfte mit dem verfeindeten Club oder gar die Aufnahme ehemals verfeindeter Mitglieder in den eigenen Club könnten hier als Gründe genannt werden. Die derzeitige Situation in Berlin steht stellvertretend für die aktuelle Politik der Clubs. Mitglieder der rivalisierenden Clubs des Hells Angels MC und des Bandidos MC wechselten in großen Zahlen ihr Colour.^{111,112} Ehemals verfeindete Rocker sollen von nun an ihre Bruderschaft bekunden und sich gegenseitig arrangieren. Derlei Entwicklungen können den Glauben in die Organisation erschüttern bzw. ins Wanken geraten lassen und stellen somit eine Chance für erste Ausstiegsgedanken dar.

- Erfahrungen von Eskalationen

Rohe, erlebte Gewalt, Angst um die eigene Unversehrtheit oder auch der Tod von nahestehenden Clubmitgliedern kann entweder eine weitere Radikalisierung mit sich ziehen, kann aber auch ein Umdenken im Individuum erzeugen. In der

¹¹¹ Vgl. Ata, Mehmet: Hells Angels und Bandidos. Des Rockers Vorstellung von Bruderschaft, FAZ Online-Artikel vom 25.12.2012, [online], verfügbar unter:

<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/hells-angels-und-bandidos-des-rockers-vorstellung-von-bruderschaft-12002791.html>, Zugriff: 23.09.2013.

¹¹² Vgl. Micke, Andrea: Bandidos aus Oberhausen werden Krefelder Hells Angels, WAZ Online-Artikel vom 11.01.2013, [online] verfügbar unter: <http://www.derwesten.de/staedte/oberhausen/bandidos-aus-oberhausen-werden-krefelder-hells-angels-id7471932.html>, Zugriff: 23.09.2013.

klassischen Deradikalisierungsarbeit spricht man von bestimmten Schlüsselerlebnissen und auch in den wenigen Rockerbiografien werden derartige Situationen beschrieben, die ein Umdenken aufgrund exzessiver zu weit gehender Erfahrungen zur Folge habe. Thomas P. nennt in seinem Buch zum Beispiel die Ermordung des Ippenbürener Hells Angel Robert K. durch drei Mitglieder des Bandidos MC als Wendepunkt seiner bedingungslosen Mitgliedschaft (s.a. S.17).¹¹³ Bei EXIT- Deutschland spricht man an dieser Stelle von bestimmten Schlüsselerlebnissen, die ein Umdenken im Individuum erwirken können.

- Desillusionierung mit den gruppeninternen Prozessen

Die Clubs sind sich ihrer Außenwirkung sehr wohl bewusst. Der Mythos der freiheitsliebenden Rocker wird propagiert, Brüderlichkeit und Gleichheit, sowie die Idee eines Lebens außerhalb der geltenden Gesetze als Outlaw wird den Neumitgliedern versprochen. Eine strenge Organisation mit auferlegten Regeln und Bestrafungen, eine Ungleichheit zwischen Funktionsträgern und Ausführenden und ein jahrelanger erniedrigender Prozess des Mitgliedwerdens steht dem gegenüber. Erniedrigungen und erfahrene Ungleichheit können einzelne Mitglieder stark desillusionieren und erste Ausstiegsgedanken bedingen. Köhler verweist in seinem Aufsatz in der ersten Ausgabe des *Open Access online Magazins JEX* auf einen weiteren von Winters und Leiser erarbeiteten Ausstiegsgrund. Ausstiegswillige nehmen in manchen Fällen eine „Diskrepanz zwischen propagierten und gelebten Werten“, wahr.¹¹⁴

Im Falle der OMCG`s sind ebenfalls in den Erzählungen von Ex-Mitgliedern und Aussteigern die enormen Diskrepanzen zwischen gelebten und propagierten Werten zu vernehmen. Thomas P. resümiert in seinem Buch, dass es „*nicht um Freiheit, Individualität und Brüderlichkeit [geht]. Es geht auch nicht um Motorräder, Männerfreundschaften und Selbstverwirklichung. Bei den Hells Angels dreht sich*

¹¹³ Vgl. P. 2012, S.150.

¹¹⁴ Vgl. Köhler 2013, S.24.

*alles nur um Macht, illegale Geschäfte, Unterdrückung und Gewalt [...]. Und das Ganze mit dem geringstmöglichen persönlichen Risiko für Sergeant, Präsidenten und andere Würdenträger.*¹¹⁵ Das Erkennen derartiger Umstände kann erste Zweifel bedingen und einen Ausstiegsgedanken initiieren.

Ziehende Faktoren:

- Karriereperspektiven
- Persönliche Zukunft
- Familie und damit verbundene zunehmende Verantwortung
- Alter

Zusammenfassend lässt sich bei den individuellen Gründen des Ausstiegs und der damit verbundenen Motivation ein Zusammenspiel und gegenseitiges bestärken, sowie beeinflussen von internen (z.B. Ideologiezweifel) und externen (z.B. Gruppenveränderungen) Faktoren feststellen. Diese müssen bestärkt und kommuniziert werden. Ein Ansatz an den individuellen Ausstiegsmotiven ist für eine individuelle Fallbearbeitung wichtig, denn nur so kann dort angesetzt werden, wo das bisherige Weltbild des Aussteigers ins Wanken geraten ist und der Zweifel bestärkt werden.

3.1.5 Ausstiegsmotivation mindernde Faktoren

Neben den positiven Faktoren, die einen Ausstiegsgedanken positiv bestärken können, zählt Bjørgo auf der Gegenseite auch Faktoren auf, die den Ausstiegsprozess behindern bzw. erschweren oder gar umkehren können.¹¹⁶ Da sich die Forschungen Bjørgos sowohl auf terroristische extremistische und auch kriminelle Gruppierungen übertragen lassen, finden diese auch für Mitglieder der Outlaw Motorcycle Gangs ihre Gültigkeit:

¹¹⁵ Vgl. P. 2012, S. 203.

¹¹⁶ Vgl. Bjørgo 2009, S. 40-42.

- Für das Individuum „positive Charakteristika der Gruppe“ (z.B. Freundschaften, Beziehungen, Spaß und Freizeit, Ausleben der Bedürfnisse und dem nachgehen des Hobbys)¹¹⁷:

Die Mitgliedschaft im Club bedeutet für viele Rocker mehr als nur Teil einer Gemeinschaft zu sein. Für viele existieren neben dem Club nur noch wenige Beziehungen in die Zivilgesellschaft. Die Beziehungen zu ehemaligen Freunden, sowie der Familie wurden in vielen Fällen nach und nach gekappt. Der präferierte Lebensstil und das Ausleben von Hobbys mit Gleichgesinnten und das gemeinsame Ausleben von Bedürfnissen wird als positiv wahrgenommen und kann eine Loslösung aus der Szene erschweren. Die Mitarbeiter eines Aussteigerangebotes müssen sich diesem Umstand bewusst sein und gezielt versuchen, derartige Anreize in einem frei- und selbstbestimmten Leben außerhalb des Clubs mit dem Aussteiger zusammen zu erarbeiten. Wichtig sind hierbei der Prozess der sozialen Reintegration und der Aufbau eines neuen Freundes- und Bekanntenkreises. So kann beispielsweise die Mitgliedschaft in einem nicht-kriminellen Zusammenschluss von Hobby-Bikern als Ersatz für die gelebten, kollektiven Erfahrungen dienen.

- Die Angst vor negativen Gruppensanktionen (Feme) bei Ausstieg oder der Äußerungen von Zweifeln

Rockerclubs besitzen eine im hohen Maße wirksame Sanktionierungsfähigkeit. Schon ein offen geäußertes Zweifel lässt Sanktionen vermuten, sodass ein Ausstieg in dem meisten Fällen eine Bestrafung nach sich ziehen wird. *Angels forever forever Angels* oder ähnliche Bekundungen machen dem Mitglied seine lebenslange Mitgliedschaft auf eindringliche Weise deutlich. Die begangenen Taten als Prospect und der gewonnene Einblick in die Strukturen und inneren Prozesse als Member (Vollmitglied) dürfen nicht nach Außen gelangen, sodass bei einem Ausstieg Sanktionen zu erwarten sind. Die Bandbreite der Sanktionen kann von Drohungen über Gewaltanwendung, bis hin zu Mordaufträgen variieren und bedarf einer

¹¹⁷ Vgl. Köhler 2013, S. 24.

angemessen Behandlung durch die Aussteigerorganisation.^{118,119} Der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes und ein damit einhergehendes Einfordern von rechtsstaatlichen Schutzleistungen ist daher unumgänglich und muss zentraler Bestandteil der Ausstiegsarbeit sein.

- Drohende Sanktionen der Strafverfolgungsbehörden:

Aussteiger meiden das Verlassen der Szene aufgrund der drohenden Sanktionen von Seiten des Staates. Die Szene bzw. die Gruppierung bietet in solchen Situationen Schutz und Sicherheit. Die verfolgten Mitglieder bekommen in der Szene Unterschlupf und erfahren im Falle einer Verurteilung Schutz durch Gleichgesinnte im Vollzug. Gerade Mitglieder der Outlaw Motorcycle Gangs können eine gute Unterstützung durch ihren Club bei Strafverfolgungsprozessen oder auch im Vollzug erwarten. In den Clubs existieren Kassen, die einzig der Finanzierung von Anwälten oder auch der Versorgung der Mitglieder in Haft dienen (*BigHouseCrew*). Das gelebte Gesetz des Schweigens (*Omertá*) der Beteiligten vor Gericht verhindert in vielen Fällen eine Verurteilung. Die Mitarbeiter einer Ausstiegshilfe für kriminelle Rocker müssen sich diesen Umstand bewusst machen. Derartige Gelder wie z.B. die Versorgung der Familie des Gefangenen oder die Finanzierung teurer Staranwälte, sind aufgrund finanzieller Umstände sicherlich nicht zu gewährleisten. Im Gegenzug muss deutlich gemacht werden, dass kein Schutz vor Strafverfolgungsbehörden gewährleistet werden kann, jedoch auch keine Offenbarung als Prämisse erwartet wird. Im Falle eines Gerichtsprozesses und einer anschließenden Inhaftierung des Aussteigers beendet dies nicht die helfende und unterstützende Funktion des Programms, sondern es folgt eine den Umständen angepasste Hilfestellung durch die Mitarbeiter (zum Beispiel wöchentlicher Briefverkehr anstelle der regelmäßigen Gespräche und Besuche nach Absprache und Terminvereinbarung mit der Justizvollzugsanstalt).

¹¹⁸ Vgl. P. 2012, S. 203.

¹¹⁹ Vgl. Detroit 2011, S. 198-201.

- Fehlende Unterstützung durch Menschen aus der Zivilgesellschaft

Eine unzureichende Unterstützung während des langwierigen und mühsamen Ausstiegsprozesses durch die Gesellschaft kann laut Maruna ein entscheidender Grund für eine Reradikalisierung sein.¹²⁰ Die Konsequenzen eines Ausstiegsprozesses, ohne Hilfe durch Akteure der Zivilgesellschaft sind erhöhte Rückfallquoten und eine mögliche intensiviertere Reradikalisierung des Aussteigers.¹²¹ Der Ausstiegprozess bei EXIT – Deutschland dauert in der Regel drei bis vier Jahre an und ist laut Köhler durch eine Wellenförmige Kurve gekennzeichnet (47:05 – 47:15) (56:05 – 56:30). Sind einzelne Etappen wie z.B. der angestrebte Schulabschluss oder eine Arbeitsstelle erlangt, kann eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit erfolgen und der Aufbau sozialer Integration in Angriff genommen werden. Ohne einen helfenden Akteur im Ausstiegsprozess kann der Aussteiger schnell den Mut bzw. auch die Übersicht verlieren und sich in alte Muster zurück bewegen.

3.1.6 Praxis, Evaluation und Erforschung erfolgreicher Ausstiegsarbeit

Neben den wissenschaftlich erarbeiteten Gründen und Motivationen für einen Ausstieg zeichnet sich eine erfolgreiche und fruchtbare Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit durch eine ausgeglichene Kombination aus Forschung, Analyse und praktischer Arbeit aus. Ein entscheidender Faktor für die Erfolgsbilanz in der Arbeit von EXIT-Deutschland liegt in der jahrelangen und umfassenden Szene-Erfahrung der beiden Mitbegründer. Mit Bernd Wagner zählt EXIT einen jahrelang erfahrenen Kriminalisten, der durch seine Arbeit einen Einblick in viele Fälle rassistischer Straftaten und somit auch in die einzelnen Biografien der Neonazis erlangen konnte, zu seinen Reihen. Neben der Perspektive des ehemaligen Polizisten scheint jedoch die anfängliche Anwesenheit des ehemaligen Neonazikaders Ingo Hasselbach von mindestens ebenwürdiger Bedeutung für die Entwicklung der praktischen Ausstiegsarbeit (38:14 – 38:25). Dieser musste am eigenen Leib feststellen, wie schwer sich ein Ausstieg aus

¹²⁰ Vgl. Maruna, Shadd/Lebel, Thomas P./Mitchell, Nick/u.a.: Pygmalion in the reintegration process: Desistance from crime through the looking glass, in: *Psychology, Crime and Law* 3 (2004), S. 271-281.

¹²¹ Vgl. Köhler 2013, S.24.

der Szene gestaltet, wenn keine Hilfekonzepte vorhanden sind, auf die in solchen Fällen zurückgegriffen werden kann (38:40 – 39:00). Viele Methoden, Handlungsweisen und Bausteine der alltäglichen Ausstiegsarbeit bei EXIT - Deutschland wurden auf Basis der Erfahrungen der beiden Experten entwickelt. Durch die Verortung der Organisation unter dem Dach der Gesellschaft demokratische Kultur gGmbH (ZDK) und die Kooperation mit dem *Institute for the Study of Radical Movements* (ISRM) lässt sich ein effizienter Austausch zwischen Praxis und Forschung gewährleisten. Auf diese Weise ist zum einen die Grundlage für eine kontinuierliche und zukünftige Weiterentwicklung geschaffen worden und auf der anderen Seite ist hierdurch eine Basis geschaffen, die zur Evaluation der bestehenden Methoden beitragen kann. Dies scheint nicht nur unter dem Gesichtspunkt der inhaltlichen Weiterentwicklung und Analyse des Ausstiegsprogramms, sondern auch bezüglich der Untersuchung der Zielgruppe von entscheidender Bedeutung. Denn im gleichen Maße, wie gesellschaftliche Bedingungen und wissenschaftliche Untersuchungen, stehen auch ideologische, extremistische und organisierte kriminelle Vereinigungen unter einem ständigen Wandel und stellen keine starren Untersuchungsobjekte dar. Durch die Veröffentlichung des Open Access Magazin JEX wird nun auch der fachkundige Austausch mit der interessierten Öffentlichkeit vorangetrieben und somit eine wissenschaftliche Diskussion über Deradikalisierung und Ausstiegsarbeit im deutschsprachigen Raum initiiert. Des Weiteren wird durch die praktische Arbeit am Aussteiger und dessen Biografie das Wissen über die Szenen und die spezifischen Zusammenhänge deutlich. So können wichtige Informationen über weitestgehend unzugängliche radikale oder kriminelle Milieus gewonnen werden. Dieses Wissen bringt auf der einen Seite die Forschungsarbeit voran, auf der anderen Seite können praktische Methoden und effektive Strategien entwickelt und auf deren Wirksamkeit überprüft werden. Zusammenhänge über den Rekrutierungsprozess, Anziehungskräfte der Gruppen und Gründe des Ausstiegs (39:05 – 39:30)(69:55 – 72:05) können ermittelt werden und schaffen so wiederum die Basis für die Weiterentwicklung eines ganzheitlichen Ansatzes in der Ausstiegsarbeit. Ein Ausstiegsprojekt für Mitglieder krimineller Rockerclubs muss sich daher nicht nur an den von EXIT – Deutschland gemachten Erfahrungen orientieren, sondern im besten Falle ein ehemaliges Mitglied der Szene in die

konzeptionelle Ausarbeitung miteinbeziehen. Die Mitarbeiter müssen umfassende Kenntnisse über die Szene der OMCG's besitzen und durch die praktische Arbeit mit den Aussteigern ihr Wissen über Strukturen und Entwicklungen aktualisieren (38:14 – 38:25).

3.1.7 Gesicherte Kenntnisse der praktischen Ausstiegsarbeit

Durch die beschriebene Vernetzung der praktischen Arbeit mit aktuellen Forschungen und wissenschaftlichen Analysen hat EXIT – Deutschland bereits einige wichtige Erkenntnisse ermittelt, die bei einer ganzheitlichen Ausstiegsperspektive auch auf die Zielgruppe der kriminellen Rocker übertragbar sind.

Langfristiger und zeitlich aufwändiger Prozess

Ausstiege aus extremistischen, terroristischen und kriminellen Gruppierungen und Deradikalisierungen der zugehörigen Mitglieder sind langwierige, komplexe Prozesse die weder einen singulären Moment noch eine lineare Entwicklung darstellen. Dieser Umstand hat zur Folge, dass bei Anbietern von Ausstiegshilfen eine Langfristigkeit und Nachhaltigkeit strukturell gewährleistet sein muss.¹²² Im Gegensatz zum alleinigen *Herauslösen* von Individuen aus beschriebenen Gruppen nimmt ein ganzheitlicher Ansatz auf Basis der Deradikalisierungsforschung eine erhebliche Dauer ein. Bis eine Person als *reformiert* gilt und deren Denkmuster und Weltbilder *umgewertet* sind, kann eine durchschnittliche Beratungsdauer von drei bis vier Jahren vergehen.¹²³ (37:00-37:10) Allein der Einstieg in die Motorradclubszene und letztendlich der Erwerb der Vollmitgliedschaft ist ein jahrelanger Prozess. Soziale Beziehungen in das ehemalige Leben werden in vielen Fällen stetig abgebaut, währenddessen der Club und alle damit verbundenen Beziehungen, Aufgaben und Pflichten zunehmend das Leben des Mitgliedes bestimmt. In vielen Fällen entstand ein Abhängigkeitsverhältnis des einzelnen Mitgliedes gegenüber dem Club (z. B. Kredite für den Kauf einer Harley Davidson oder durch die Anstellung in Clubeigenen Sicherheitsfirmen, Tattoostudios oder Werkstätten).

¹²² Vgl. Köhler 2013, S. 26.

¹²³ Vgl. Köhler 2013, S. 26.

Ein ganzheitlicher Ausstieg bedarf daher eines ebenso langen Weges heraus aus der Szene wie hinein. Aufgabe und Pflicht der Ausstiegshilfe ist es daher, auf derartig lange Fallbearbeitungen eingestellt und vorbereitet zu sein. Anders als bei staatlichen Stellen sollte die Arbeit daher nicht an Fallbudgets oder zeitliche Fristen gebunden sein, sondern wie bei EXIT – Deutschland am tatsächlichen Ausstieg gemessen werden.

Die Bedeutung einer helfenden dritten Partei für den Ausstiegsprozess

Ein erfolgreicher Ausstieg bedarf einer dritten Instanz (weder staatlichen noch familiär), die dem Mitglied auf seinem Weg aus dem Szenemilieu zurück in die Zivilgesellschaft begleitet. Gerade aufgrund der beschriebenen Dauer und den immer wiederkehrenden Schwankungen, den erlebten Höhen und Tiefen (56:05 – 56:30) und der sozialen Isolation des Aussteigers, ist das Vorhandensein einer dritten, helfenden Partei, welche durch Hilfestellungen während des gesamten Prozesses auftritt, von großer Bedeutung und Notwendigkeit.¹²⁴ Durch externe wertfreie ExpertInnen kann eine Aufarbeitung der stigmatisierten Aussteiger bezüglich der Wahrnehmung auf Seiten der Zivilgesellschaft geschehen. Helfende Instanzen wie EXIT zertifizieren der sogenannten Zielgesellschaft den Ausstieg aus der Szene und schaffen somit die Basis einer neu erarbeiteten Akzeptanz.¹²⁵ Auf diese Weise wird das Risiko einer oftmals intensivierten Reradikalisierung sowohl in das ehemalige, als auch in andere Milieus gemindert.¹²⁶ (19:50 – 20:08) Als derartige *dritte Parteien* sind weder Familie und Freundeskreis des Aussteigers, noch staatliche Stellen wie Polizei und Verfassungsschutz geeignete Partner. Familie und Freunde haben in den meisten Fällen eine grundsätzlich positive Beziehung (soweit der Kontakt noch vorhanden ist) und können den Ausstiegsprozess deshalb weder objektiv noch fachlich beurteilen und begleiten. Dennoch nehmen Familie und Freunde einen sehr wichtigen Teil bezüglich des Aussteigers ein. Soweit noch vorhanden, hat das direkte private Umfeld in der Regel ein positives Interesse am Ausstieg und dient als moralische Unterstützung. Des Weiteren besteht ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis zwischen dem Aussteiger und dessen Familien- und

¹²⁴ Vgl. Köhler 2013, S.26.

¹²⁵ Vgl. ebd., S.27.

¹²⁶ Vgl. ebd., S.27.

Freundeskreis. Durch das Loslösen aus der Szene entsteht eine gefühlte, in vielen Fällen auch reale Isolation des Individuums mit seinem gesamten Bekanntenkreis, sodass ein familiärer Rückhalt von großer Bedeutung ist. Staatliche Stellen wie Polizei oder Verfassungsschutz können die Funktionen einer helfenden *dritten Partei* auch nur eingeschränkt wahrnehmen und stellen daher auch keinen geeigneten Partner im Ausstiegsprozess dar. Schon aufgrund der staatlichen Verortung besteht ein vordergründiges Interesse an der Informationsgewinnung und Strafverfolgung. Der Fokus staatlicher Stellen liegt somit nicht auf der individuellen Mitgliederebene, sondern vielmehr auf der Zerschlagung gesamter Gruppierungen und Organisationen. Die Glaubhaftigkeit staatlicher Stellen und insbesondere die des Verfassungsschutzes, ein echtes Interesse am einzelnen Aussteiger zu haben, ist aufgrund der in der Vergangenheit gezeigten Praxis sehr gering. In zu vielen Fällen wurden einzelne Aussteiger als V-Männer (13:30 – 13:35) zurück in die Szene geschleust, um Informationen zur Zerschlagung der gesamten Gruppe zu erlangen. Und selbst wenn dies nicht der Fall ist, so sind staatliche Aussteigerprogramme strukturell und institutionell lediglich auf das praktische Herauslösen der Mitglieder aus den Gruppierungen konzipiert.¹²⁷ Wichtige Aspekte wie soziale Integration und kognitive Veränderungen, finden dabei kaum Beachtung, sodass deren Arbeit dem komplexen Prozess eines Ausstiegs nicht gerecht wird.

3.1.8 Ziele und Messpunkte

Ziele und Messpunkte der Ausstiegsarbeit bei Exit-Deutschland leiten sich aus den jahrelangen Erfahrungen der Ausstiegsarbeit ab.

Auf der einen Seite stehen basale, messbare Standards, die sich in zwei Kernbereiche einteilen lassen. Hierzu zählen die Kernbereiche Sicherheit und Integration. Darunter fallen die körperliche Unversehrtheit, das Privatleben, Versorgungsautarkie und Erwerbssicherheit, sowie die Schaffung neuer Bildungssysteme.

Auf der anderen Seite steht die kognitive Veränderung und Öffnung unter dem Kernbereich Ideologie und Weltbild, welche es zu erreichen gilt. Dies lässt sich jedoch schwer bzw. kaum

¹²⁷ Vgl. ebd., S.27f.

Alexander Jankowsky: Exit Crime – Zur Übertragbarkeit eines Aussteigerprogramms für Rechtsextreme auf 151 die kriminelle Rockerszene in Deutschland

messen und muss daher von den erfahrenen Fallbearbeitern von Fall zu Fall individuell und neu eingeschätzt werden.

Sicherheit

Sicherheitskonzept und Sanktionsfähigkeit der OMCG's:

Die Sanktionsfähigkeit in Outlaw Motorcycle Gangs ist wie bereits beschrieben enorm hoch und kann in ihrer Bandbreite von Drohungen bis zu konkreten Mordaufträgen variieren. Grundsätzlich lässt sich aus den von EXIT-Deutschland gemachten Erfahrungen ableiten, dass das Risiko für Racheakte und Sanktionen mit der hierarchischen Stellung und Funktion des Aussteigers zusammenhängt. Umso höher die Stellung des Aussteigers in der Gruppe war, umso stärker kann mit Sanktionen gerechnet werden. Der Ausarbeitung eines individuellen Sicherheitskonzepts ist bezüglich der untersuchten Zielgruppe dementsprechend eine hohe Bedeutung zuzuschreiben. Um Schutz und Sicherheit gewährleisten zu können, muss die individuelle Gefahrenlage durch ein Expertenteam eingeschätzt und eine enge Kooperation mit den zuständigen staatlichen Stellen verwirklicht werden. Die teilweise militanten und hierarchisch organisierten und strukturierten OMCG's ähneln am ehesten elitären und militant rechten Gruppierungen wie beispielsweise den *Hammerskins* oder *Blood and Honor*. Diese rechten Gruppierungen verfügen ebenfalls über ein hohes Maß an Sanktionsfähigkeit und kollektiver Identität, sodass sich die Sicherheitskonzepte und Schutzmaßnahmen an derartigen Fällen orientieren müssen. Erforderlich ist hierzu zunächst eine Analyse der individuellen Situation: wie ist die Familiensituation des Aussteigers? Ist das Umfeld gefährdet? Wie sieht es mit Kindern, Ehefrau, Schwestern und Brüdern aus? Wie gestaltet sich die derzeitige Arbeitssituation, kann der berufliche Werdegang auch an anderer Stelle ausgeführt und fortgesetzt werden? Ist ein Wohnortwechsel sinnvoll? Müssen bei akuter Gefährdung eventuelle Zwischenstationen in Erwägung gezogen werden (z.B. geheime Wohnungen Ausstiegshilfe) und wie hoch ist der Informations- und Wissensgrad in der Szene über die eigenen Mitglieder (08:50 – 11:03)?

Die Ausstiegshilfe muss in derartigen Fällen in direkten Kontakt mit den zuständigen Behörden treten und die als sinnvoll erachteten Maßnahmen aktiv einfordern (3:20 – 3:30),

(10:26 – 11:03). Hierbei geht es darum, die zur Verfügung stehenden Maßnahmen im Rahmen rechtsstaatlicher Möglichkeiten einzufordern. Es müssen Auskunftsmeldesperren, wenn nötig eine neue Identität oder auch Polizeischutz eingefordert und eingeklagt werden. Die Forderungen müssen alle argumentativ und stichhaltig unterlegt werden. Denn ein vorrangiges Bedürfnis der Behörden liegt in der Informationsgewinnung und somit in der Aufnahme des Aussteigers in ein Zeugenschutzprogramm. Schutz erfährt der Aussteiger in diesen Fällen nur für circa ein halbes Jahr (41:40 – 42:10). Voraussetzung dafür ist die Weitergabe wichtiger Informationen des Aussteigers über Szene und Straftaten. Erforderlich sind daher weitreichende Kenntnisse in den rechtsstaatlichen Mitteln und Möglichkeiten und eine gute Vernetzung mit den zuständigen Behörden, sodass Schutzmaßnahmen auch ohne eine Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden erreicht werden können. Laut Köhler kann ein derartiges Vorhaben nur mit einer möglichen Nähe zum Staat funktionieren (7:20 – 7:25) (22:48 – 23:00). Die Ausstiegshilfe für Mitglieder krimineller Rockerclubs muss durch das Einfordern rechtsstaatlich zur Verfügung stehender Mittel, für Schutz und Sicherheit des Aussteigers sorgen können. Dies muss umgehend geschehen und darf nicht durch Gegenleistungen wie Informationsweitergabe erlangt werden. Stichhaltige Argumentationen und umfassende rechtsstaatliche Kenntnisse sind hierbei unerlässlich. Stichwort ist an dieser Stelle ist die Argumentation über konkrete und unkonkrete Gefährdungslagen. Wird vor staatlichen Stellen stichfest argumentiert, so können Schutzmaßnahmen in konkreten Fällen durchgesetzt werden, da die Pflicht zum Schutze der Person und der Verhinderung von Straftaten bei den staatlichen Stellen liegt (43:50 – 44:20).

Soziale Integration

EXIT-Deutschland stellt eine langfristige und lebensnahe Hilfe bei der Reintegration in die Gesellschaft dar. Die Gewährleistung von Sicherheit und Schutz dient als Basis der sozialen Integration des Aussteigers in die Zivilgesellschaft, sodass das ganzheitliche Ausstiegskonzept von EXIT auf eine selbstbestimmte, freie und unabhängige Lebensführung abzielt.

Gerade die Elemente Arbeit, Bildung und persönliche, zwischenmenschliche Beziehungen haben eine große positive Wirkung auf die Verhaltens- und Einstellungsänderungen im Bereich krimineller und radikaler Karrieren.“¹²⁸

- Arbeit: Steht der Aussteiger aktuell in einem Arbeitsverhältnis oder nicht?
Falls ja, kann das aktuelle Arbeitsverhältnis beibehalten werden oder muss unter Berücksichtigung der individuellen Umstände (vorrangiges Kriterium ist die Sicherheit des Aussteigers) ein neues Arbeitsverhältnis gesucht werden? Kann im aktuellen Stellenbereich gesucht und weitergearbeitet werden oder muss in bestimmten Fällen eine Umschulung erfolgen? Besteht aktuell kein Arbeitsverhältnis, wird zusammen an diesem Punkt gearbeitet. Dies muss stets unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit und des Schutzes geschehen und ist daher abhängig von der individuellen Gefahrenlageneinschätzung. In Kooperation mit der Agentur für Arbeit wird in einem begleitenden Hilfeprozess eine, den Fähigkeiten und Bedürfnissen des Aussteigers entsprechende Stelle und somit auch neue Lebensperspektive ermittelt.
- Bildung:
Es ist zu erwarten, dass der Aspekt Bildung entgegen der von EXIT - Deutschland gemachten Erfahrungen im Bereich rechtsradikaler Aussteiger eine geringere Rolle spielt. So setzt sich die Rockerszene zumeist aus älteren Mitgliedern zusammen, die ihre Schul- und Bildungslaufbahn bereits seit Langem hinter sich haben. Aufgrund dessen liegt der Fokus im Kernbereich der sozialen Integration schwerpunktmäßig auf den Aspekten Arbeit und zwischenmenschliche Beziehungen.
- Persönliche, zwischenmenschliche Beziehungen:
Im Zuge einer zunehmenden Dauer und Intensität der Zugehörigkeit in derartig abgeschotteten Szenen und Gruppierungen, wie der organisierten rechten Szene oder auch der Mitgliedschaft in kriminellen Rockerclubs, weisen die Biografien der Aussteiger ein in vielen Fällen fortschreitendes Abbauen ehemaliger sozialer

¹²⁸ Köhler 2013, S.28.

Beziehungen auf. Dies ist zumeist pragmatisch dadurch begründet, dass die Verpflichtungen gegenüber dem Motorradclub schon während der Anwärterzeit einen immens hohen zeitlichen Aufwand betragen. Hierdurch gelangt der Club mehr und mehr in den Mittelpunkt des Rockers und parallel dazu werden die ehemals wichtigen sozialen Beziehungen zu Freunden oder auch der Familie nach und nach weniger und letztendlich beendet. Im Hilfeprozess bei EXIT – Deutschland nimmt daher der Aufbau positiver, zwischenmenschlicher Beziehungen einen wichtigen Teil der Arbeit ein. Zwischenmenschliche Beziehungen sind für jeden Teilnehmer der demokratischen Gesellschaft essentiell. Da der Aussteiger zumeist nur noch sehr wenige Beziehungen zu nicht- szeneargehörigen Personen pflegt und der Kontakt zu Szeneangehörigen sichtbar beendet werden muss, entsteht für den Aussteiger in den meisten Fällen ein soziales Vakuum, welches durch neue Freundschaften und Bezugspersonen ausgeglichen werden muss. Hierunter fällt auch eine positive Beziehung des Aussteigers zu seinem Betreuer.

Ideologearbeit

Die gelebten Werte und Normen, sowie das propagierte Weltbild von Outlaw Motorcycle Gangs ähneln laut Köhler einer Ideologie (4:50 – 5:00), (35:00 – 35:05), (53:30-53:35) und wirken dementsprechend handlungsleitend auf das Verhalten und die Denkstrukturen ihrer Mitglieder. Statt gruppenideologischen Themen müssen die über die Jahre der Mitgliedschaft entwickelte Stereotypen, welche eine Reintegration in die Gesellschaft erschweren können (19:40 – 19:50), (35:05 – 35:15), kommuniziert und behandelt werden. Wichtig für einen erfolgreichen und ganzheitlichen Ausstieg und einen damit einhergehenden Neuanfang, ist die persönliche Aufarbeitung und Neubewertung der eigenen Vergangenheit. Dies ist in der Regel ein schwerer und langwieriger Prozess, in dem sich der Aussteiger eine positive und dynamische Selbstwirksamkeit und somit auch das Gefühl eines *verdienten Neuanfangs* erarbeitet. Einen entscheidenden Teil in der Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit nimmt die gemeinsame Aufarbeitung sogenannter

Rollenresiduale ein.¹²⁹ Diese sind übrige Element der vormals identitätsbestimmenden Hauptrolle des Aussteigers. Da in Outlaw Motorcycle Gangs eine starke kollektive Identität greift und die Zugehörigkeit und Übernahme der vorherrschenden Werte und Normen in hohem Maß identitätsbildende Wirkung haben, können diese zum Teil tief verankerten und verinnerlichten *Rollenresiduale* einen Einfluss auf den Ausstiegsprozess und das weitere Leben der betroffenen Person haben. Wird an derartigen Themen nicht gearbeitet und der Fokus lediglich auf das Herauslösen der Mitglieder aus den Clubs gelegt, ist das Risiko einer Reradikalisierung höher und ein Abrutschen in eine andere extremistische oder kriminelle Gruppe kann geschehen (19:50 – 20:08).

Obwohl es sich bei der Zielgruppe der Rocker nicht im eigentlichen Sinne um ideologische Straftäter handelt, bieten diese dennoch genügend Spielraum für eine sozialarbeiterische Beratung und Aufarbeitung erworbener handlungsleitender Faktoren. In der Arbeit mit Rockern müssten daher andere Schwerpunkte bearbeitet werden:

- Gewalt als legitimes Mittel

Im Weltbild der OMCG`s spielt Gewalt und Aggression eine übermäßig große Rolle: „*körperlichkeit, Kraft und Stärke gehören (...) zum Rockerhabitus*“.¹³⁰ Die Anwendung von Gewalt findet im Selbstbild der Rocker keine negative Besetzung und gilt als legitimes Mittel, die eingeforderte Autonomie und Freiheit durchzusetzen. Die Gewaltanwendung gegen Mitglieder rivalisierender MC`s oder auch gegen Polizeibeamte wird sogar mit dementsprechenden Auszeichnungen gewürdigt. z.B. *Expect no mercy* oder *filthy few*. In *der Racheengel* geht der Aussteiger Thomas P. noch weiter und schreibt: „*In Wahrheit jedoch, darf dieses Patch nur tragen, wer schon einmal für den Club getötet hat.*“¹³¹ Gewaltanwendung und das Ausleben von gewalttätigen Handlungen ist in Kreisen der Rocker somit Mittel, das Ansehen unter den Gleichgesinnten zu steigern. Das kollektive männliche Selbstbild der Rocker, das Männlichkeit mit physischer Härte und Aggressionsbereitschaft identifiziert, „*kann*

¹²⁹ Vgl. Köhler 2013, S. 29.

¹³⁰ Cremer 1992, S.160.

¹³¹ Vgl. Thomas 2012, S. 218.

seine Bestätigung in aggressiven Handlungen finden“.¹³² Für eine Teilhabe am zivilgesellschaftlichen Leben und einem erfolgreichen Reintegrationsprozess muss in Form von Gesprächen und durch sozialarbeiterische Instrumente, wie beispielsweise ein Antiaggressionstraining an den bestehenden Aggressionsproblem gearbeitet werden.

- Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Selbst rassistische und fremdenfeindliche Stereotypen und Ansichten finden sich bei Mitgliedern krimineller Rockerclubs wieder (19:40 – 19:50) (35:05 – 35:15) und müssen für eine Reintegration in die Gesellschaft in ein humanistisches Weltbild verändert werden.

- Kriminelle Handlungen/ Karrieren

Thomas Barker legt in einem Kapitel seiner 2007 erschienenen Publikation *Biker Gangs and organized crime* seinen Fokus auf die Mitglieder und deren kriminelle Aktivitäten. Barker verweist auf Untersuchungen ,in denen festgehalten wird, dass die Mehrzahl der Mitglieder der OMCG`s in kriminelle Aktivitäten verstrickt sind.¹³³ Dies scheint zunächst nicht verwunderlich. Forschungsergebnisse des *National Council for Crime Prevention* in Schweden aus dem Jahre 1996 liefern dagegen interessante Zahlen zu den kriminellen Biografien der Mitglieder von OMCGs. Der Bericht besagt, dass 75 der 100 untersuchten Mitglieder der Hells Angels und der Bandidos, bereits vor der Clubzugehörigkeit strafrechtlich auffällig waren. (National Council for Crime Prevention, 1996:51¹³⁴) „In einer Erhebung von 2006 hatte Europol festgestellt, dass durchschnittlich 56 % ihrer Mitglieder vorbestraft sind.“¹³⁵ Dies zeigt,

¹³² Ebd., S. 162.

¹³³ Vgl. Barker, Thomas: *Biker Gangs and Organized Crime*, Newark NJ 2007, S.123.

¹³⁴ Vgl. Barker, Thomas: *Biker Gangs and Organized Crime*, Newark NJ 2007, S.123.q

¹³⁵ Vgl. Bund Deutscher Kriminalbeamter – Landesverband Brandenburg Verbandszeitschrift Profil 2 (2010), [online] verfügbar unter: <http://www.bdk.de/lv/brandenburg/profil/201302%20Prfil.pdf> S.7,Zugriff: 23.09.2013.

dass bei den meisten Mitgliedern der OMCG`s eine delinquente Grundtendenz vorhanden ist, die es während des Ausstiegsprozesses abzubauen gilt.

- Drogenkonsum

In Ausnahmslos allen Berichten und Erzählungen von Aussteigern aus der kriminellen Rockerszene wird auf den übermäßigen Konsum verschiedenster Drogen eingegangen.^{136,137,138} Es ist davon auszugehen, dass in einem Ausstiegsangebot für Mitglieder krimineller Rockerclubs eine therapeutische Widmung der Suchtproblematik nötig ist. In dem gemeinsamen Gespräch mit den Mitarbeitern von EXIT-Deutschland hat sich auch an diesem Punkt eine gewisse Differenz verdeutlicht, die in der Ausgestaltung eines Ausstiegsprojektes für Rocker bedacht werden muss. Ein übermäßiger Drogenkonsum oder Alkoholprobleme stellen in der Mehrzahl der Biografien der von EXIT betreuten Aussteiger kein Problem dar. Dies liegt laut Köhler darin begründet, dass zumeist führende Persönlichkeiten aus der Szene einen Ausstieg über EXIT vollziehen und in deren Fällen, aus Gründen des Vorbildcharakters gegenüber den untergeordneten Kameraden, eine Affinität zu gesunden und sportlich geprägten Lebensstilen vorherrscht (51:30 – 51:40).

- Männer- und Frauenbilder

In den OMCG`s werden nur Männer als Mitglieder aufgenommen. Laut Schmid besteht eine „*prinzipielle Inklinaton zur `Männerbündelei`*“.¹³⁹ Laut Simon ist das Bedürfnis einem, in deren Augen idealen Männerbild zu entsprechen, auch ein Grund, sich den MC`s anzuschließen.¹⁴⁰ Das erwünschte Männlichkeitsbild wird sowohl durch Tätowierungen, Kleidungsstil und die technische Affinität (Harleys, Autos, Waffen) nach Außen demonstriert und durch ein übermäßiges Interesse an

¹³⁶ Vgl. P. 2012.

¹³⁷ Vgl. Detroit 2011.

¹³⁸ Vgl. Thompson 2012.

¹³⁹ Vgl. Schmid 2012, S. 221.

¹⁴⁰ Vgl. Simon 1998, S.166.

Körperkraft manifestiert.¹⁴¹ Das kollektive männliche Selbstbild der Rocker identifiziert Männlichkeit mit physischer Gewalt und Aggressionbereitschaft.¹⁴²

- Verschobenes Verhältnis zu Frauen

Ebenfalls auffällig scheint ein in der Rockerszene verschobenes Verhältnis zu Frauen. Eine Mitgliedschaft für Frauen ist aufgrund überholter chauvinistischer Vorstellungen nicht erlaubt.¹⁴³

In Rockerclubs werden Frauen als Besitztum angesehen. Ein Beispiel dafür liefert Thomas P. in seinem Buch. Nachdem er die Ex-Freundin eines Members aus einem anderen Charter (Hells Angels) kennenlernte, musste zunächst um eine *Freigabe* der Frauen gebeten werden.¹⁴⁴

- Werte, Normen und Rollenresiduale

Im Falle der Rocker werden immer wieder Werte wie *individuelle Freiheit* und *Ehrlichkeit* als Charakteristikum der Szene und des gemeinsamen Lebensgefühls genannt. Anstatt das Verhalten an Gesetzen, Normen und Werte der Hauptgesellschaft zu begründen, werden eigene subkulturelle Maßstäbe handlungsleitend. Aufgabe und Ziel einer Ausstiegshilfe muss es sein, die bisher handlungsleitenden und verinnerlichten Werte des Aussteigers neu zu besetzen. Im Zuge eines erfolgreich gestalteten Deradikalisierungsprozess bleibt beispielsweise der Wert *individuelle Freiheit* weiterhin als handlungsleitend im Denkmuster und als prägendes Element des Weltbilds vorhanden, sollte jedoch unter Berücksichtigung der in der *Zielgesellschaft* vorhandenen Werte, im Sinne eines demokratischen und die individuelle Menschenwürde achtenden Verständnis, de-ideologisiert werden. Ziel und Aufgabe einer im Ausstiegsprozess helfenden Organisation (dritte Partei) ist es, derartige Rollenresiduale zu erkennen, diese in einem langwierigen Prozess zu de-ideologisieren (

¹⁴¹ Vgl. Cremer 1992, S.158f.

¹⁴² Vgl. Cremer 1992, S.162.

¹⁴³ Vgl. Lutz Schellhorn gegenüber Sandra Maischberger in „Menschen bei Maischberger“, Erstausstrahlung 5.03.2013 ARD, [online] verfügbar unter: http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/311210_menschen-bei-maischberger/13628214_hells-angels-co-wie-gefaehrlich-sind-die Min. 29, Zugriff: 23.09.2013.

¹⁴⁴ Vgl. P. 2012, S.138.

Werte umwerten in Sinne eines zivilgesellschaftlichen, demokratischen Verständnis) (35:17 – 35:32), um anschließend in einer gezielten und methodischen Auseinandersetzung mit dem Thema eine humanistische Aufrechterhaltung anzustreben. Die Methoden der Vergangenheitsbewältigung und Aufarbeitung der Szeneaktivitäten können von Fall zu Fall variieren und müssen durch die Mitarbeiter individuell angewandt werden. Maßnahmen und Instrumente der sozialarbeiterischen Praxis müssen hier in ihrer vollen Bandbreite bedacht und verwirklicht werden. Hierzu ist eine lückenlose und effektive Vernetzung mit weiteren Anbietern sozialer Hilfeleistungen von Nöten. Die Mitarbeiter von EXIT – Deutschland haben sich dieses Netzwerk durch jahrelange Kooperationen aufgebaut und verfestigt und sind dadurch in der Lage, individuelle, auf den einzelnen Aussteiger und dessen Biografie zugeschnittene, Hilfe- und Unterstützungsprozesse zu verwirklichen. Abhängig von Situation und Biografie des Aussteigers können einzelne Maßnahmen, wie beispielsweise vom Aufsatz verfassen, über Täter – Opfer Ausgleich, bis hin zu externen Antiaggressionstrainings variieren (35:50 – 36:20).

4 Ergebnisse

4.1 Ergebnisse der Übertragbarkeitsprüfung

Die systemischen Standards von EXIT – Deutschland lassen sich auf die Ausstiegproblematik von Mitgliedern der OMCs übertragen. Die systemischen Standards wie Vertraulichkeit, die Verweigerung finanzieller Anreize, die Unabhängigkeit staatlicher Stellen, der Grundsatz Hilfe zur Selbsthilfe, der Grundsatz eines nicht erforderlichen Szene- und Straftatenoutings, sowie die bestehenden Minimalgrenzen zur Aufnahme in das Ausstiegsprogramm, sind ebenfalls in einer Ausstiegshilfe für Mitglieder krimineller Rockerclubs geeignet und übertragbar.

Deradikalisierungsforschung als wissenschaftliche Grundlage ist auf die Ausstiegproblematik von Mitgliedern krimineller Rockerclubs anwendbar. Hier wurden Bedingungen und Faktoren erforscht, unter denen kriminelle Karrieren beendet werden. Diese Bedingungen dienen EXIT-Deutschland und diversen anderen Aussteigerprogrammen, wie z.B. für Alexander Jankowsky: Exit Crime – Zur Übertragbarkeit eines Aussteigerprogramms für Rechtsextreme auf 160 die kriminelle Rockerszene in Deutschland

Straßengangs in Guatemala, als Hilfestellung und finden in der Übertragbarkeit auf kriminelle Rockerclubs ebenfalls ihre Geltung.

Bedingungen, Gründe und Faktoren die eine Ausstiegsmotivation bestärken bzw. den Ausstiegsprozess positiv beeinflussen, lassen sich auf Rocker übertragen, da die Basis kriminologischer Forschungen sowohl für extremistische, als auch terroristische und kriminelle Gruppierungen Gültigkeit hat. Veränderungen in der Gruppe, den persönlichen Präferenzen und im sozialen Umfeld können eine Ausstiegsmotivation bestärken. Folgende Punkte haben sich in der praktischen Arbeit von EXIT-Deutschland erfahrungsgemäß als Bestärkung der Ausstiegsmotivation bewiesen und lassen sich nach einem Abgleich mit den wenigen vorhanden Ausstiegsberichten ehemaliger Rocker auch für deren Belange als geltend einstufen. Hierzu zählen erlebte negative soziale Sanktionen aufgrund der Gruppenzugehörigkeit. Der Verlust des Glaubens in die Gruppenideologie oder Politik der Bewegung, was sowohl für extremistische, terroristische als auch kriminelle Gruppierungen, wie die der Rockerclubs, Geltung findet. Eine Desillusionierung mit den gruppeninternen Prozessen kann ebenso wie die Erfahrung bestimmter Schlüsselerlebnisse Grund und Motivation für den Beginn eines Ausstiegsprozesses sein. Des Weiteren spielen innere Prozesse und Veränderungen eine wichtige Rolle für persönliche Ausstiegs motive. Grundsätzlich bedingen steigendes Alter, schwindende Karrierechancen und damit verbundene negative, persönliche Zukunftsaussichten die Chancen zur Beendigung der Szenezugehörigkeit. Das enge soziale Umfeld und die zunehmende Verantwortung in der Familie können ebenfalls positiv auf einen Ausstieg einwirken.

Sowohl interne als auch externe Faktoren bedingen und beeinflussen sich gegenseitig und befördern den Ausstieg einzelner Mitglieder der Rockerszene.

Dem gegenüber stehen die Gründe, Bedingungen und Faktoren die einen Ausstiegsprozess erschweren bzw. bremsen können und die individuelle Ausstiegsmotivation mindern. Auch diese Gründe können zum größten Teil übernommen werden und decken sich mit den wenigen dokumentierten Ausstiegsbiografien der ehemaligen Rocker. In der Ausgestaltung des Konzeptes von EXIT-Deutschland werden diese Bedingungen wahrgenommen und bewusst minimiert bzw. behandelt. Hierzu gehören das für den Aussteiger positive

Charakteristikum der Gruppierung bzw. Szene. Durch den Aufbau eines neuen Freundes- und Bekanntenkreis, eine als Ziel des Ausstiegsprozesses festgelegte soziale Reintegration in die Gesellschaft und ein individuell gestaltetes Ausstiegsprogramm wird dieser Faktor ausgeglichen. Dies muss auch in einer Ausstiegshilfe für Mitglieder krimineller Rockerclubs bedacht werden.

Ein weiterer wichtiger Faktor, der einen Ausstiegsimpuls verhindern bzw. bremsen kann, ist die Angst vor Gruppensanktionen. Dies trifft auf Mitglieder krimineller Rockerclubs im gesonderten Maß zu. Der Schutz des Aussteigers muss, wie im Falle von EXIT, durch die Erstellung eines individuellen Sicherheitskonzeptes und das vehemente Einfordern rechtsstaatlicher Schutzleistungen gewährleistet werden.

Einen weiteren erschwerenden Faktor im Ausstiegsprozess verursachen drohende Sanktionen der Strafverfolgungsbehörden. Diese lassen sich durch die Ausstiegsorganisation nicht verhindern. Ein Schutz vor Strafverfolgungsbehörden kann von einer privaten Initiative nicht gewährleistet werden. Spezielle Kassen und Fonds der Motorradclubs sorgen für eine finanzielle Absicherung der Familien der verurteilten Mitglieder und stellen teure Anwälte für die Angeklagten. Das kann von einer zivilgesellschaftlich verorteten Organisation weder gestemmt noch verwirklicht werden. Dieser Umstand muss wie im Falle von EXIT-Deutschland in einer Ausstiegshilfe für Mitglieder krimineller Rockerclubs versucht ausgeglichen zu werden. Eine lückenlose Betreuung, Vorbereitung und Begleitung in anstehenden Prozessen und Haftaufenthalten muss daher verwirklicht werden.

Eine ausgewogene Kombination aus Praxis, Evaluation und Forschung sind Garant für Ganzheitlichkeit und Erfolg der Ausstiegsarbeit. Durch die Mischung aus szeneerfahrenen Mitarbeitern und Mitbegründern, einer stetigen Evaluation der transparenten Arbeitsweisen und die Anbindung an Forschungsinstitute wie das *Institute for the Study of Radical Movements*, stellt EXIT-Deutschland die Weichen für eine zielgerichtete Arbeit, die wissenschaftlich fundiert ist und gleichzeitig die wissenschaftliche Diskussion in Deutschland vorantreibt. Eine derartige Ausgestaltung und ausgewogene Dreiteilung aus Praxisorientierung, Evaluation und Forschung muss ebenfalls bei einem Aussteigerprogramm für Mitglieder krimineller Rockerclubs Basis der Arbeit sein.

Für die Ausgestaltung eines ganzheitlichen Aussteigerkonzeptes für Mitglieder krimineller Rockerclubs ist es daher sinnvoll, sich nicht ausschließlich auf die Szene- und Ausstiegserfahrungen von EXIT-Deutschland zu stützen. Die Miteinbeziehung der Erfahrungen eines ehemaligen OMCG Mitglieds zur Ausstiegsproblematik und eine fortwährende, stetige Analyse der Szene ist ebenfalls in einer Ausstiegshilfe für Mitglieder krimineller Rocker von entscheidender Bedeutung und gewährleistet Zielrichtung und Aktualität des Wissensstand der Organisation.

Die von EXIT-Deutschland festgehaltenen Erkenntnisse aus der praktischen Ausstiegsarbeit müssen auch in einem Ausstiegsprogramm für Mitglieder der OMCGs umgesetzt werden. Hierunter fällt die Tatsache, dass ein typischer Ausstieg aus der Szene ein langwieriger und zeitlich aufwändiger Prozess ist, der in der Regel drei bis vier Jahre einnimmt. Ein ganzheitlicher Ausstieg bedarf eines ebenso langen und intensiven Weges heraus aus der Szene wie hinein. Im Gegensatz zu staatlichen Stellen, die einem vorgegebenen Fallbudget und einer maximalen Fallbearbeitungsdauer nach Vorgaben der Kosten-Nutzen-Rechnung folgen, muss eine Ausstiegshilfe für Mitglieder krimineller Rockerclubs sich ebenfalls auf derartig lange Fallbearbeitungsdauern einstellen und unabhängig von Zeit- und Kostenrechnung, den Erfolg der Arbeit am tatsächlich vollzogenen Ausstieg messen. Eine durchschnittliche Falldauer von drei bis vier Jahren, wie die Erfahrungen von EXIT-Deutschland zeigen, ist daher auch für eine Ausstiegshilfe für Mitglieder krimineller Rockerclubs zu erwarten.

Der Ausstiegsprozess bedarf einer helfenden dritten Partei. Wie die Erfahrungen des EXIT Mitbegründers Ingo Hasselbach zeigten, sieht sich ein Aussteiger vor eine Vielzahl von undurchsichtigen und vielschichtigen Problemlagen gestellt, die alleine nur äußerst schwer zu bewältigen sind. Dies trifft auch auf die Problemlagen eines Ausstieges aus der kriminellen Rockerszene zu. Die dritte helfende Partei sollte aufgrund der grundsätzlich positiven Beziehung nicht aus dem Familien- und Freundeskreis des Aussteigers kommen und sich aufgrund des einseitigen Interesses staatlicher Organisationen in Form eines zivilgesellschaftlichen Projekts verwirklichen. Dies trifft ebenfalls auf die Belange ausstiegswilliger Rocker zu.

Die drei Kernbereiche der Arbeit bei EXIT-Deutschland, Sicherheit, soziale Integration und Ideologearbeit müssen in einem ganzheitlichen Ausstiegskonzept für Mitglieder krimineller Rockerclubs übernommen werden. Lediglich die inhaltlichen Schwerpunkte müssen an die Bedürfnisse der Rocker angepasst und dementsprechend verschoben werden.

- Soziale Integration

Verhaltens- und Einstellungsänderungen krimineller Karrieren werden durch die Elemente Arbeit, Bildung und persönliche soziale Beziehungen positiv beeinflusst. Die Arbeitsweisen von EXIT-Deutschland sind an dieser Stelle ganzheitlich gestaltet und müssen Vorbild für die Ausgestaltung einer Ausstiegsarbeit für kriminelle Rocker sein. Der Aufbau eines sozialen Netzwerkes außerhalb der Szene und die Schaffung von Erwerbssicherheit durch ein geregeltes Arbeitsverhältnis stehen bei der Reintegration ehemals krimineller Rocker im Fokus dieses Arbeitsschwerpunktes.

- Sicherheit

Das Risiko von zu erwartenden Racheakten und Sanktionen der ehemaligen Gruppierung steigt mit der zunehmenden hierarchischen Stellung des Aussteigers. Auch die Strukturen der Gruppe haben einen Einfluss auf das Ausmaß der Sanktionen. Die Strukturen elitärer und terroristischer rechter Gruppierungen lassen sich am ehesten mit denen der OMCGs vergleichen. Die inhaltliche Ausgestaltung des individuellen Sicherheitskonzeptes muss an die Sanktionsfähigkeit der Clubs und den individuellen Lagen des Aussteigers angepasst werden. Ablauf und Planung der Sicherheitskonzepte für Mitglieder krimineller Rockerclubs sollte sich inhaltlich an den von EXIT erarbeiteten Sicherheitskonzepten im Bereich der hochrangigen rechten Aussteiger und denen aus bestimmten höchst sanktionsfähigen Gruppierungen, wie z.B. den Hammerskins orientieren. Die Sanktionsfähigkeit der OMCGs, ist wie bereits erarbeitet, in jedem Fall eines Ausstiegs so hoch, dass ein erhöhtes Sicherheitskonzept zum Schutz des Aussteigers erforderlich ist. An dieser Stelle

unterscheidet sich die Problemlage von EXIT-Deutschland von der zu erwartenden Lage eines Ausstiegsangebotes für kriminelle Rocker. Das Einfordern von erhöhten Sicherheitsmaßnahmen muss durch die Mitarbeiter der Ausstiegshilfe bei den entsprechenden staatlichen Stellen vor Ort geschehen. Ein erhöhtes Kontingent an zeitlichen und personellen Ressourcen muss dementsprechend in die Verwirklichung der als nötig erschlossenen Schutzmaßnahmen gesteckt werden.

Ideologearbeit

Die über die Jahre der Szenezugehörigkeit verinnerlichten Werte, Normen, Einstellungen und Weltansichten der Mitglieder krimineller Rockerclubs, die als handlungsleitend gelten und eine Reintegration in die Zivilgesellschaft erschweren bzw. verhindern, müssen kognitiv geöffnet und im Sinne der Zivilgesellschaft umgeformt bzw. verändert werden. Hierunter fällt auch die Aufarbeitung der individuellen Vergangenheit, wodurch ein Neustart ermöglicht werden kann. Folgende Schwerpunkte und Kernbereiche müssen in einer Ausstiegshilfe für Mitglieder krimineller Rockerclubs unter Einschätzung der individuellen Falllage eventuell bedacht werden:

Gewalt- und Aggressionsproblematiken, Fremdenfeindlichkeit, deviante Haltungen und kriminelle Handlungen und die Negation geltender Gesetze, eine erhöhte Affinität von Mitgliedern krimineller Rockerclubs zum Drogenkonsum, die verschobenen Männer- und Frauenbilder und stark geprägte Werte, Normen und Rollenresiduale müssen umgewertet und kommuniziert werden.

5 Fazit

5.1 Übertragbarkeit

Das ganzheitliche Deradikalisierungs- und Ausstiegsmodell von EXIT – Deutschland lässt sich in der Theorie, im Aufbau und der inhaltlichen Ausgestaltung weitestgehend auf die Belange einer Ausstiegshilfe für Mitglieder krimineller Rockerclubs übertragen. Lediglich in der inhaltlichen Ausgestaltung müssen vor allem in der kognitiven Arbeit einige Schwerpunkte

verlagert werden, sowie aufgrund der hohen Sanktionsfähigkeit der OMCGs ein erhöhter Aufwand in die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes und die Gewährleistung von Schutz für den Aussteiger investiert werden. Bei der Umsetzung in die Realität sind jedoch Probleme zu erwarten. Vor allem die Verbindung aus nicht-staatlicher Verortung, Gewährleistung von Schutz und Sicherheit (bei konstant hoher Gefahrenlage) für den Aussteiger unter dem Grundsatz, dass keine Straftaten- oder Szeneoutings vorausgesetzt werden, erschweren die Umsetzung des Beschriebenen. Das Einfordern und die Umsetzung der Schutzmaßnahmen wie z.B. eine neue Identität oder Polizeischutz kann nur durch staatliche Stellen erfolgen. Diese wiederum stellen derartige Schutzmaßnahmen nicht ohne Weiteres aus und fordern im Gegenzug Informationen über die Gruppierungen und Straftatbestände des Aussteigers. Ebenso gestaltet sich der derzeitige politische Konsens bezüglich einer Ausstiegshilfe für kriminelle Rocker.

Auf Antrag der SPD und CDU kam es am 28. Januar 2013 zu einer Besprechung im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung. Punkt Eins der Tagesordnung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs ist ein Konzept für ein Aussteigerprogramm bei der Rockerkriminalität in Berlin. Uwe Wilhelms, neuer Dezernatsleiter beim LKA stellte im Laufe seines Rednerbeitrages klar, dass es *„ein ausformuliertes, öffentlich verbreitetes Konzept für ein Aussteigerprogramm bei der Rockerkriminalität, wie man es gegebenenfalls aus dem Bereich der Extremismusbekämpfung kennt (...),“ nicht gäbe.*¹⁴⁵ Neben repressiven Mitteln der Strafverfolgungsbehörden verweist Wilhelms auf die sogenannte kleine Kronzeugenregelung nach § 46 b StGB als Ausstiegsmöglichkeit für redewillige Rocker. *„Wir versuchen, im Rahmen der bestehenden Gesetzeslage neben den Maßnahmen der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr individuell zugeschnittene Ausstiegsangebote für Straftäter zu machen, wenn sie bereit sind, die Aufklärung schwerer Straftaten zu erleichtern.“*¹⁴⁶ Ein Umdenken staatlicher Stellen ist daher nicht zu erwarten, sodass ein zivilgesellschaftliches Projekt, wie im Beispiel von EXIT-Deutschland, die Verwirklichung eines Ausstiegsangebotes für Mitglieder krimineller Rockerclubs initiieren muss. Dies macht aber auch nur Sinn, wenn

¹⁴⁵ Wortprotokoll InnSichO 17/22 28.Januar 2013: Uwe Wilhelms (LKA), [online] verfügbar unter: <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/InnSichO/protokoll/iso17-022-wp.pdf>, S.4, Zugriff: 23.09.2013.

¹⁴⁶ ebd., S.4.

dieses zivilgesellschaftliche Projekt für Schutz und Sicherheit des Aussteigers sorgen kann. Hierzu müssen die als erforderlich betrachteten Sicherheitsmaßnahmen, die im Rahmen rechtsstaatlicher Mittel zu Verfügung stehen, vehement und möglichst schnell eingefordert werden. Durch eine gute Vernetzung mit den zuständigen Stellen muss dieser Schutz umgehend gewährleistet werden. Die Frage ist nur, in wie weit staatliche Stellen diese Leistungen erbringen, ohne Gegenleistungen zu erwarten. Da die Mitarbeiter eines solchen Projektes und auch die Aussteiger aus den kriminellen Rockerclubs in jedem Fall vor einer derartigen Situation stehen, ist ein erhöhter personeller und finanzieller Aufwand nötig, damit die erforderlichen Schutzmaßnahmen eingefordert und verwirklicht werden können.

5.2 Zusammenfassung

Die Szene der Outlaw Motorcycle Gangs wächst stetig und mittlerweile ist in jedem zehnten Gerichtsverfahren der organisierten Kriminalität eine Verbindung in die kriminellen Rockerkreise nachgewiesen. Die andauernden blutigen Revier- und Machtkämpfe der Clubs stellen sowohl für die Szenemitglieder als auch für die Gesamtgesellschaft eine zunehmende Gefährdung dar. Die repressiven Bekämpfungsstrategien der staatlichen Ermittlungsbehörden haben die Zerschlagung der Clubs im Ganzen als Ziel und zeigen nur wenig Erfolg. Über Kronzeugen werden in regelmäßigen Abständen groß angelegte Gerichtsprozesse gegen ganze Charter/Chapter initiiert, die zumeist darin enden, dass lediglich einzelne Mitglieder im Namen der Clubs als Sündenböcke fungieren müssen und verurteilt werden. Die Mehrzahl der Angeklagten wird zumeist mit Freisprüchen oder Bewährungsstrafen entlassen. Plötzlich fehlende Hauptbelastungszeugen und ein kollektives Schweigen auf der Anklagebank lässt die Justiz an ihre Grenzen stoßen. Selbiges geschieht bei den immer wieder aufkommenden Forderungen nach bundesweiten Vereinsverboten. Gesamtgesellschaftliche Thematiken, wie die Existenz höchst krimineller Vereinigungen, die sich in subkulturellen Milieus außerhalb geltender Normen- und Rechtsgrundlagen unter steigenden Mitgliederzahlen fortwährend ausbreiten und durch deren Kämpfe auch Teile der Zivilgesellschaft bedroht und gefährdet sind, dürfen nicht nur einseitig durch repressive Mittel bekämpft werden. Nur ein gleichteiliger Maßnahmenkatalog bestehend aus Repression, Intervention und Prävention, kann derartig vielschichtigen Problematiken und

Alexander Jankowsky: Exit Crime – Zur Übertragbarkeit eines Aussteigerprogramms für Rechtsextreme auf 167 die kriminelle Rockerszene in Deutschland

Themenkomplexen nur gerecht werden. Intervention und Prävention stellen für die soziale Arbeit zwei klassische Arbeitsbereiche dar und bieten bezüglich der OMCG – Thematik ausreichend Spielraum für kreative Ideen. Ein Ausstiegshilfeangebot für Mitglieder krimineller Rockerclubs setzt als Interventionsmaßnahme am Individuum, entsprechend des Arbeitsverständnisses sozialer Arbeit an, und befähigt ausstiegswillige Mitglieder in einer freien Entscheidung, ihre eigenen Entfaltungsmöglichkeiten optimal zu nutzen. Dem liegt der Gedanke zu Grunde, dass unter den Mitgliedern der kriminellen Rockerclubs einzelne Individuen existieren müssen, die aus welchen Gründen auch immer, die Clubs verlassen und ein Leben außerhalb der Szene führen wollen. Aufgrund szenetypischer Strukturen und der hohen Sanktionsfähigkeit der OMCGs ist ein selbstbestimmter und freiwilliger Ausstieg aus den Clubs ein vielschichtiges und schwieriges Vorhaben, das allein nur schwer bewerkstelligt werden kann. Neben einem umfassenden Sicherheitskonzept bedarf ein Ausstieg aus solch verfestigten Strukturen zu gleichen Teilen ein ganzheitliches Vorgehen zur sozialen Reintegration in die Gesellschaft und einer kognitive Bearbeitung und Vergangenheitsbewältigung. Für Mitglieder krimineller Rockerclubs existieren aktuell keine Ausstiegsprogramme oder soziale Konzepte zur Reintegration in die Gesellschaft. Politik und Ermittlungsbehörden zeigen diesbezüglich auch kein Interesse und berufen sich auf die kleine Kronzeugenregelung, die kooperationswilligen Rockern mildernde Umstände vor Gericht verspricht, wenn diese bereit sind, entscheidende Informationen über Straftatbestände und Strukturen zur Zerschlagung der Clubs zu liefern. Derartige Aktionen sind jedoch nur für Justiz und Ermittlungsbehörden sinnvoll und setzen den Aussteiger nur zusätzlichen Gefahren aus. Für Mitglieder der rechtsextremen Szene bestehen seit Jahren erfolgreiche Aussteigerprogramme. Das EXIT – Modell verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz der Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit und ist am tatsächlichen Menschen und dessen individuellem Ausstieg interessiert. Sowohl der Aufbau als auch die inhaltliche Ausgestaltung des EXIT-Modells, lässt sich zum größten Teil in der Theorie, auf die Bedürfnisse von Aussteigern aus der kriminellen Rockerszene übertragen. Durch eine praktische Ausstiegsarbeit an den Biografien der ehemaligen Clubmitglieder kann weitergesehen empirisches Wissen über Strukturen wie Rekrutierungsprozesse und Szeneninnenleben

durch Experten analysiert werden. Dieses Wissen dient nicht nur zur fortwährenden Aktualisierung und Weiterentwicklung der eigenen Arbeitsprozesse, sondern kann zusätzlich in ebenfalls nötigen Präventionsprojekten genutzt werden. Dies ist dringend erforderlich, um eine Entmystifizierung des, in der Öffentlichkeit propagierten Bildes der OMCGs zu erlangen, was wiederum die Anziehungskraft der Clubs auf junge Männer mindern wird. So können auf der einen Seite durch ein Ausstiegsangebot einzelne Mitglieder aus den Clubs abgezogen werden, auf der anderen Seite die wachsende Nachwuchsrekrutierung gemindert und somit das Wachstum der ganzen Clubs von beiden Seiten abgeschwächt werden. So kann zum Einen, das ausstiegswillige Mitglied bei der Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebensentwurfs unterstützt und zum Anderen ein soziales Problem auf gesellschaftlicher Ebene angegangen und ein sozialer Wandel und Schutzauftrag verwirklicht werden. In der Praxis gestaltet sich der Aufbau einer Ausstiegshilfe für Mitglieder krimineller Rockerclubs bedeutend schwieriger als dies bei EXIT der Fall ist. Jeder Fall eines Ausstiegs aus den kriminellen Rockerclubs bedarf eines erhöhten Sicherheitskonzeptes. Entsprechende Schutzmaßnahmen und Instrumente wie Polizeischutz oder neue Identitäten können nur von staatlichen Stellen verwirklicht werden sodass derartige Leistungen dementsprechend eingefordert werden müssen. Eine zivilgesellschaftlich verortete Ausstiegshilfe für Mitglieder krimineller Rockerclubs muss den Schutz des Aussteigers gewährleisten ohne Informationen an die Ermittlungsbehörden weiter zu leiten. Hierzu sind die gesetzlichen Hürden und Schranken in Deutschland derzeit zu hoch und eine Einstellungsänderungen von Seiten der Politik nötig. Der Versuch der Übertragbarkeit des EXIT – Aussteigermodells für Rechtsextreme auf die kriminelle Rockerszene in Deutschland ist grundsätzlich möglich. Dies stellt einen ersten Versuch dar, sich der Thematik der kriminellen Rockerclubs fern ab von soziologischen Beschreibungen und staatlichen Repressionen zu nähern und leistet aus sozialpädagogischer Perspektive einen praktischen Beitrag für weitere Ausführungen und Projekte. Des Weiteren stellt diese Arbeit erste Weichen zur konzeptionellen Erstellung einer speziellen Ausstiegshilfe für Mitglieder krimineller Rockerclubs, welche aufgrund politischer Denkweisen wie auch im Falle von EXIT – Deutschland zivilgesellschaftlich initiiert werden muss, um einen sozialen und kognitiven Wandel voranzutreiben.

Literaturverzeichnis

Textquellen

Ahlsdorf 2004

Ahlsdorf, Michael: Alles über Rocker : die Gesetze, die Geschichte, die Maschinen, Mannheim 2004.

Barker 2007

Barker, Thomas: Biker Gangs and Organized Crime, Newark NJ 2007.

Bjorgo/Horgan 2009

Bjorgo, T./Horgan, J.: Leaving Terrorism Behind: Individual and Collective Disengagement, London/New York 2009.

Boumaiza 2013

Boumaiza, P.: Die arbeitsmarktorientierte Ausstiegsarbeit gegen Rechtsextremismus am Beispiel des XENOS-Sonderprogramms "Ausstieg zum Einstieg, in: Melzer,Ralf/Serafin, Sebastian: Rechtsextremismus in Europa. Länderanalysen, Gegenstrategien und arbeitsmarktorientierte Ausstiegsarbeit, Berlin 2013.

Cremer 1992

Cremer, Günter: Die Subkultur der Rocker: Erscheinungsform und Selbstdarstellung, Pfaffenweiler 1992 (zugleich Diss. München 1991).

Detroit 2011

Detroit, Ulrich: Höllenritt. Ein deutscher Hells Angel packt aus, Berlin 2011.

Diehl/Heise/Meyer-Heuer 2013

Diehl, Jörg/Heise, Thomas/Meyer-Heuer, Claas: Rockerkrieg. Warum Hells Angels und Bandidos immer gefährlicher werden, München 2013.

Dobyns/Johnson Shelton 2011

Dobyns, Jay / Johnson-Shelton, Nils: Falscher Engel : mein Höllentrip als Undercover-Agent bei den Hells Angels, Berlin 2011.

Endreß 2002

Endreß, Alexander: Lebensintendierte Devianz. Organisierte Kriminalität am Beispiel von Motorradclubs, in: Angewandte Sozialforschung 22 (2002).

Frauen 2011

Frauen, Jana: Verbot der Hells Angels: eine Analyse der Wirksamkeitseffekte strafrechtlicher Verbotsnormen am Beispiel des Hamburger Charters, Frankfurt a. Main 2011.

Lambers 2013

Lambers, Helmut: Theorien der Sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich, Opladen 2013.

Maruna/Lebel/Mitchell/u.a. 2004

Maruna, Shadd/Lebel, Thomas P./Mitchell, Nick/u.a.: Pygmalion in the reintegration process: Desistance from crime through the looking glass, in: Psychology, Crime and Law 3 (2004).

Opitz 1990

Opitz, Martin G.: Rocker im Spannungsfeld zwischen Clubinteressen und Gesellschaftsnormen, Konstanz 1990 (zugleich Diss. Bremen 1990).

P. 2012

P., Thomas.: Der Racheengel. Ich bin der Kronzeuge gegen die deutschen Hells Angels, München 2012.

Reinares 2011

Reinares, Fernando. Exit from Terrorism: A Qualitative Empirical Study on Disengagement and Deradicalization Among Members of ETA, in: Terrorism and Political Violence, 23 (2011), S. 780-803.

Schmid 2012

Schmid, Christian J.: Rockerclubs. Eine posttraditionale Vergemeinschaftungsform in der Organisationsgesellschaft, in: Eisewicht, Paul/Grenz, Tilo/Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): Techniken der Zugehörigkeit, Karlsruhe 2012 (= Karlsruher Studien Technik und Kultur, Bd. 5).

Schubert 2012

Schubert, Stefan: Hells Angels. Wie die gefürchteten Rocker Deutschlands Unterwelt eroberten, München 2012.

Steuten 2000

Steuten, Ulrich: Rituale bei Rockern und Bikern, in: Soziale Welt 51 (2000).

Titus 1988

Simon, Titus: Rocker in der Bundesrepublik: eine Subkultur zwischen Jugendprotest und Traditionsbildung, Diss. Tübingen 1988.

Thompson 2012

Thompson, Hunter S.: Hell's Angels, München 2012.

Onlinequellen**Ata 2012**

Ata, Mehmet: Hells Angels und Bandidos. Des Rockers Vorstellung von Bruderschaft, FAZ Online-Artikel vom 25.12.2012, [online], verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/hells-angels-und-bandidos-des-rockers-vorstellung-von-bruderschaft-12002791.html>, Zugriff: 23.09.2013.

Bandidos MC-Germany

[online] verfügbar unter: <http://www.bandidos-mc-germany.de/chapters.htm>, Zugriff: 22.09.2013.

Bayerischen Staatsministerien des Inneren, der Justiz, für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2001

Ausstiegshilfen für Extremisten (Bayerisches Aussteigerprogramm). Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, der Justiz, für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 26.06.2001, [online], verfügbar unter: <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=VVBY-VVBY000001689&doc.part=X&st=vv>, Zugriff: 23.9.2013.

BKA 2011

BKA Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2011, [online], verfügbar unter: http://www.bka.de/nn_231626/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2011,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2011.pdf, Zugriff: 23.09.2013

BLPG BR-RK 2010

Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz: Bericht der Bund-Länder-Projektgruppe des UA FEK „ Bekämpfungsstrategie Rockerkriminalität-Rahmenkonzeption“ [BLPG BR-RK], Vorsitz: LPD Klaus Werz, Geschäftsstelle: KR Thorsten Runkel, [online], verfügbar unter: <https://linksunten.indymedia.org/en/system/files/data/2013/06/1572478916.pdf> , Zugriff: 22.09.2013,

Bund Deutscher Kriminalbeamter 2010

Bund Deutscher Kriminalbeamter – Landesverband Brandenburg Verbandszeitschrift Profil 2 (2010), [online] verfügbar unter: <http://www.bdk.de/lv/brandenburg/profil/2013-02%20Profil.pdf>, S. 7, 23.09.2013.

Bundesamt für Verfassungsschutz 2002

<http://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/aussteigerprogramm-rechtsextremismus>, Zugriff: 23.09.2013.

Deutscher Bundestag 17/9119

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/027/1702797.pdf>, Zugriff: 23.09.2013.

EXIT Deutschland

Informationsbroschüre EXIT Deutschland: Letzter Halt :Ausstieg. Wege aus der rechtsextremen Szene, [online], verfügbar unter: http://www.exit-deutschland.de/app/so.asp?o=/_obj/838A5845-59B8-4824-89DE-7AB445699DOE/inline/EXIT-Deutschland_Letzter-Halt-Ausstieg.pdf, Zugriff:

23.09.2013.

EXIT Deutschland 2013

Presseerklärung vom 14.02.2013 von EXIT-Deutschland und dem Aktionskreis ehemaliger Rechtsextremisten zur Finanzierung der Ausstiegsarbeit von EXIT-Deutschland, [online], verfügbar unter: <http://www.exit-deutschland.de/EXIT/Top-Themen/Aktuelle-Information-zur-Finanzierung-der-Ausstiegsarbeit-von-EXIT-Deutschland-vom-15.02.2013-E1364.htm>, Zugriff: 23.09.2013.

Fokus Magazin 2001

Fokus Magazin Online-Artikel vom 23.04.2001, [online], verfügbar unter: http://www.focus.de/auto/motorrad/motorradclubs-rocker-fusionieren_aid_188815.html, Zugriff: 22.09.2013.

Gremium MC

[online], verfügbar unter: <http://www.gremium.de/d/chapters.html>, Zugriff: 22.09.2013.

Hells Angels Deutschland

[online] verfügbar unter: http://www.hells-angels-germany.de/content/index.php?option=com_content&view=article&id=52, Zugriff: 22.09.2013.

Holzer 2012

Holzer, Andreas: Der Hells Angels Motorcycleclub: Eine kriminelle Organisation [online], verfügbar unter: <http://www.kripo.at/ZEITUNG/2012/04%20August%2012/11%20HA%20Motorcycle%20Club.pdf>, Zugriff: 22.09.2013.

Köhler 2013

Köhler, Daniel: Über die Notwendigkeit einer deutschen Deradikalisierungsforschung und die entsprechenden Grundlagen, in: JEX Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur 1 (2013), [online] verfügbar unter: <http://journals.sfu.ca/jed/index.php/jex/article/view/7/19>, Zugriff: 23.09.2013.

Kruse 2008

Kruse, Kuno: Hells Angels. Die letzten Krieger, stern Online-Artikel vom 17.01.2008, [online], verfügbar unter: <http://www.stern.de/panorama/hells-angels-die-letzten-krieger-608186.html>, Zugriff: 23.09.2013.

Micke 2013

Micke, Andrea: Bandidos aus Oberhausen werden Krefelder Hells Angels, WAZ Online-Artikel vom 1.01.2013, [online] verfügbar unter: <http://www.derwesten.de/staedte/oberhausen/bandidos-aus-oberhausen-werden-krefelder-hells-angels-id7471932.html>, Zugriff: 23.09.2013.

Menschen bei Maischberger 2013

http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/311210_menschen-bei-maischberger/13628214_hells-angels-co-wie-gefaehrlich-sind-die, Zugriff: 23.09.2013.

Outlaws MC

[online], verfügbar unter: <http://www.outlawsmc.de/chapter.htm>, Zugriff: 22.09.2013.

Rockandroad

Artikel vom 21.09.2012, [online], verfügbar unter: http://www.rockandroad.de/motorrad/berichte/wir+wollen+groesser+werden_129.html, Zugriff: 22.09.2013.

Satudarah MC

[online], verfügbar unter: <http://www.satudarah-mc.nl/satudarah/index-websites/#>, Zugriff: 22.09.2013.

Schmid 2010

Schmid, Christian: Der Motorcycle Club. Vom Organisieren einer devianten Subkultur aus interpretativ- soziologischer Organisationskulturperspektive, [online], verfügbar unter:

http://www.organisations-soziologie.de/ag/wp-content/uploads/2010/10/2009-Dezember_Expose_Schmid.pdf , Zugriff: 22.09.2013.

Vahldieck 2010

Vahldieck, Heino: **Rocker- und Bandenkriminalität als Problem der Inneren Sicherheit in Deutschland.** Kurzfassung des Vortrages von Heino Vahldieck, Innensenator der Freien und Hansestadt Hamburg, BKA Herbsttagung vom 19.-20. Oktober 2010.[online] verfügbar unter:

http://www.bka.de/nn_227676/SharedDocs/Downloads/EN/Publications/AutumnConferences/2010/herbsttagung2010vahldieckAbstract,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/herbsttagung2010vahldieckAbstract.pdf : 22.9.2013.

Wilhelms 2013

Wortprotokoll InnSichO 17/22 28.Januar 2013: Uwe Wilhelms (LKA), [online] verfügbar unter:<http://www.parlamentberlin.de/ados/17/InnSichO/protokoll/iso17-022-wp.pdf>., Zugriff: 23.09.2013.